

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Lernet, ihr seid gewarnt!

Die deutsche Rechtsprechung hatte lange vor dem Kriege schon solch schlechten Ruf, daß sie von den Arbeitern (auch unter dem sogenannten gemeinen Recht) nur als Klassenjustiz empfunden und auch so genannt wurde. Daß diese Bezeichnung richtig war, mußte im Reichstage am 18. Februar 1908 sogar der nationalliberale Abgeordnete und Landgerichtsdirektor Dr. Heineze bestätigen, der nach der Revolution mehrmals Reichsjustizminister und mehrtägiger Diktator, unrühmlichen Angedenkens, in Sachsen war. Trotz des damaligen fürchterlichen Wütens gegen die Arbeiter empfand man das Unrecht der Justiz nicht so schwer als heute, denn ein altes Sprichwort sagt: „Wer die Macht hat, hat auch das Recht!“ Die politische und wirtschaftliche Macht besaß zu jener Zeit das Dreigestirn Fürstentum, Junkertum und Bourgeoisie fast unumschränkt. Wenn der Volksmund zynisch behauptete, im zaristischen Rußland werde die Autokratie durch den Meuchelmord und im kaiserlichen Oesterreich durch die Schlamperei gemildert, so konnte man hinzufügen, und in Preußen, Sachsen und Braunschweig durch die Schande des Dreiklassenwahlrechts zu den Landtagen. Kein Wunder, daß das geschriebene Recht auf den Leib der herrschenden Klasse zugeschnitten war und die Gerichte es im Sinne der Machthaber gegen die unterdrückte Arbeiterklasse rigoros anwandten.

Heute ist das insofern anders als wenigstens die politische Gleichberechtigung verfassungs- und gesetzmäßig festgelegt ist. Wenn dennoch die Justiz ihre Spruchpraxis in alter hahnebüchener Weise weitertreibt, so haben wir allen Grund uns dagegen in schärfster Weise zu wehren. Die Ursache zu dem arbeiter-, volks- und republikfeindlichen Verhalten der Gerichte mag aber darin liegen, daß die Kapitalisten noch immer die wirtschaftliche Macht fast unumschränkt ausüben und die Arbeiter ihre politischen Rechte nicht genügend dazu benutzen mit vereinten Kräften Kapitalismus und Reaktion niederzuringen. Das heißt die Arbeiter führen beinahe mehr den Kampf unsinnigerweise gegen sich selbst, als gegen ihre Unterdrücker. Auf der einen Seite erschallt der Ruf: „Nie Kommunismus und Moskau!“, auf der anderen: „Nie Sozialdemokratie und Amsterdam!“ Dabei muß allerdings gesagt werden, daß erstere Seite immer die Angreiferin, d. h. der Störenfried, die andere Seite immer die Abwehrende ist. Dieser unglückselige Zustand wird noch verschlimmert durch die Massen irreführter Arbeiter, die sich in gegnerischen Gewerkschaften bis zu den widerlichen gelben Werkvereinen und in den Hakenkreuzler- und Stahlhelmverbänden befinden und dort (vielleicht von den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften abgesehen) bewußt ihre Kräfte in den Dienst der Reaktion stellen. So vergeuden die Arbeiter ihre wertvollen Kräfte

die sie viel notwendiger im Klassenkampfe brauchen, zum eigenen Schaden, und so bleibt die schon immer herrschende Klasse weiter an der Macht und verhindert jede Justizreform.

Wir wollen heute nicht im einzelnen die deutsche politische Justiz beleuchten. Ihre Fehl- und Falschurteile sind jedermann bekannt. Wer sich dennoch mit ihr eingehend beschäftigen will, dem sei dringend empfohlen das von der Liga für Menschenrechte herausgegebene Buch: „Acht Jahre politische Justiz“ (Verlag Hensel u. Co., Berlin W. 30) zu studieren. Dort findet er alles zusammengetragen und kritisch beleuchtet, was sich deutsche Gerichte in den letzten Jahren an Ungerechtigkeiten geleistet haben.

In Erinnerung daran entsteht gegenwärtig immer wieder die bange Frage, werden die Schandaten und Morde der Bervolksteute von Arensdorf wieder ungeführt bleiben, wie so viele Verbrechen ihrer Gesinnungsfreunde vorher auch? Nach den bisherigen Erfahrungen mit der deutschen Rechtsprechung haben wir sehr wenig Hoffnung, daß es diesmal anders wird, wenn nicht etwa inzwischen die deutsche Justiz gelernt haben sollte aus den Vorgängen vom 15. Juli 1927 und der folgenden Tage in Wien. Denn das steht unbestreitbar fest, das Blut, das in jenen Tagen dort geflossen ist und alle die sonstigen unliebsamen Ereignisse kommen in erster Linie auf das Haupt der Wiener Justiz, die nicht nur mit großem Zynismus die Verhandlungen gegen die hakenkreuzlerischen Mörder von Schattendorf führte, sondern sie auch noch gänzlich freisprach. Daß sich die betrübenden Vorgänge gerade in Wien ereigneten, wo die am besten disziplinierte Arbeiterschaft zu finden ist, die in unzähligen Riesendemonstrationen bewiesen hat, mit welcher kühlen Entschlossenheit sie ihre Kämpfe zu führen weiß, ist um so schlimmer für die Justiz. Sie zeigt, wie riesengroß die Empörung über das Schandurteil ist, das das Wiener Gericht gefällt hat. Wer will garantieren, daß in Deutschland sich nicht gleiches wie in Wien ereignet. Bei uns ist die Arbeiterbewegung zerrissener als in Oesterreich und somit weniger diszipliniert, die Situation also um so schlimmer, wenn die Justiz in ihrer alten Weise weiterfährt.

Damit entschuldigen wir das Inbrandstecken des Wiener Justizpalastes und andere Dinge nicht, die den Demonstranten zur Last gelegt werden. Friedrich Stampfer hat im „Vorwärts“ vom 20. Juli (Morgenausgabe) sehr überzeugend nachgewiesen, wie wenig die Anwendung von Gewalttätigkeiten dem revolutionären Kampfe der Arbeiter frommt. Wir sind auch überzeugt, daß kein organisierter Arbeiter in Wien für die Einäscherung des Justizpalastes verantwortlich gemacht werden kann, sondern daß sich der Demonstration Elemente angeschlossen hatten, die nicht in die Arbeiterbewegung gehören, und die zu händigen der führerlosen Masse nicht gelang. Das hat selbst der Wiener Polizeipräsident Schöber anerkannt.

Schlimmer aber als diese Taten, ist das geradezu faschistische Vorgehen der Wiener Polizei. Wir geben in der heutigen „Sanitätswarte“ eine Schilderung der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ wieder, die aufzählte, wie bestialisch diese Sorte Polizei gegen Sanitäter, Ärzte und Pflegerpersonal vorging. Wir machen natürlich nicht die gesamte Wiener Polizei für die Ausschreitungen verantwortlich. Wir wissen, daß große Teile durchaus volksfreundlich und einwandfrei sind. Wir wollen nur ihre Auswüchse brandmarken und darum sei nachstehend noch eine Zuschrift wiedergegeben, die der Gemeinderat Schleifer der „Arbeiter-Zeitung“ machte über die polizeilichen Drangsalierungen der die Elektrizitätsarbeiter und andere städtische Arbeiter und Angestellte ausgeübt waren:

Ich kam am Freitag kurz nach 9 Uhr vormittags zur Universität. Dort befand sich gerade der Zug der Elektrizitätsarbeiter und -angestellten, er war eine der ersten Gruppen auf der Ringstraße. Die Teilnehmer riefen „Pui, Hakentkreuzlerburg“. Sie waren wohl sehr erbittert, konnten aber nach kurzem Aufenthalt zum Weitermarschieren veranlaßt werden. Der Zug bewegte sich ruhig und geordnet über die Ringstraße am Parlament vorbei und bog beim Schmerkingplatz ein, um wieder zur Arbeitsstätte in die Mariannen-Gasse zu gelangen. Mittlerweile marschierten die Arbeiter und Arbeiterinnen von Siemens u. Halste vom Burgring her zum Parlament. Sie begrüßten die Elektrizitätsarbeiter mit

„Freundschaft“-Rufen. Gerade kamen vom Rathaus her die städtischen Angestellten und Bediensteten in geordnetem Zuge und wollten in die Ringstraße einbiegen, als plötzlich etwa fünfzig berittene Polizisten unter dem Kommando eines bekannten scharfen Polizeioffiziers heransprangen. Sofort zogen sie die Säbel, ritten wilde Attacken gegen das Parlament und zurück, rannten alles, was ihnen im Wege stand, nieder. Beim Burgtheater stießen sie eine Frau nieder, die sicherlich keine Arbeiterin war und ein Polizist hieb vor meinen Augen auf die Liegende mit dem Säbel ein. Als ich mich um die Frau bemühen wollte, umstellten sie einige Berittene, ein Polizist, der mich erkannte, sagte zu mir: „Schauen Sie, daß Sie weiterkommen, Sie haben hier nichts zu suchen, wenn Sie auch Gemeinderat sind, heute haben wir die Oberhand!“ und bedrohte mich mit dem Säbel.

So haben wir aus den Vorgängen von Schattendorf, Arensdorf und Wien zu lernen, daß wir endlich allen Hader ablegen, einig und treu zusammenstehen in jeder Not und Gefahr, die Ueberzeugung des anderen nicht mit Mitteln des Terrors auszutreiben suchen, sondern mit den Waffen des Geistes, und so die andern für unsere Ideen reif machen. So stärken wir unsere Reihen und unsere Kräfte und machen uns stark, den Klassenkampf so zu führen, daß er uns endlich den Sieg bringt. — Die Justiz aber möge lernen endlich Recht und nicht Unrecht zu sprechen. Lernet, ihr seid gewarnt! das gilt für alle, die den Geist der Zeit bisher nicht begreifen wollen.

G. R.

Warum fordern die Beamten Gehaltserhöhung?

In den Betrieben und Verwaltungen des Reiches, der Länder, Provinzen und Gemeinden stehen Zehntausende von Kolleginnen und Kollegen tagaus, tagein durch die Art ihrer Dienstleistung in engster Verbindung mit den Beamten und Behördenangestellten. Die Dienst- und Einkommensverhältnisse der drei Gruppen von behördlichen Arbeitnehmern, Arbeitern, Angestellten und Beamten sind sehr verschiedenartig geregelt. Während für die Arbeiter Tarifverträge durch unsere Organisation abgeschlossen wurden, in denen die Lohn- und allgemeinen Tarifforderungen geregelt sind, besteht für die Beamten eine Reichsbefoldungsordnung als Gesetz, welches vom Reichstag beschlossen ist und nur von diesem geändert werden kann. Die Bezüge der Angestellten sind ebenfalls, wie bei den Arbeitern, durch Tarifvertrag geregelt; die Höhe derselben ist aber den Befoldungsgruppen angepaßt. Für die Rechtsbeziehungen zwischen den Arbeitern und Angestellten einerseits und den Behörden andererseits gelten das Betriebsrätegesetz, die Gewerbeordnung, das Arbeitsgerichtsgesetz, Bestimmungen aus dem allgemeinen bürgerlichen Recht und andere Gesetzesverordnungen. Für die Beamten besteht ein, in viele einzelne Gesetze zerfallendes sogenanntes Beamtenrecht. Bei dieser Vielgestaltigkeit und den großen Unterschieden in den Einkommens- und Rechtsverhältnissen der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist es nicht verwunderlich, wenn der eine vom anderen nichts weiß, oder in den allermeisten Fällen falsch oder nicht ausreichend genug unterrichtet ist. Daß dieser Zustand an sich im Zeitalter vernunftgemäßer Wirtschaftsführung die rückständige und unsachgemäße Verwaltung und Wirtschaftsführung der Behörden zum Teil typisch kennzeichnet, sei nur nebenbei gesagt.

Den Arbeitern der verschiedensten Bezirke und Tarifgebiete ist es im Laufe der letzten 2½ Jahre mehrmals durch unseren Verband gelungen, Lohnerhöhungen von 15 bis 25 Proz. und mehr auf ihre Stundenlöhne durchzusetzen. Trotzdem reicht die Höhe ihrer Löhne keineswegs aus! Anders steht es bei den Beamten und Behördenangestellten. Ihre letzte Gehaltserhöhung erfolgte im November des Jahres 1924. Damals erhielten die unteren und mittleren Beamten 17 und die oberen Beamten 71 Proz. Gehaltsaufbesserung. Dieses Unrecht, das den unteren und mittleren Beamten durch eine bürgerliche Rechtsregierung — in der gleichen Besetzung wie heute — und durch die bürgerliche Mehrheit des Reichstages zugefügt wurde, löste damals die allergrößte Verbitterung in Beamten- und Angestelltenkreisen aus.

Die größte der deutschen Beamtenpikengewerkschaften, der Deutsche Beamtenbund (DBB.), eine zentrale Zusammenfassung der vormaligen Beamtenstandesvereine und der nach dem Kriege entstandenen sogenannten neutralen Beamtenpikengewerkschaften, verstand es nicht, trotz seiner zahlenmäßigen Stärke, das Unrecht zu verhindern, oder in der Folgezeit einen Ausgleich zu schaffen. Die zweite Be-

amtenpikengewerkschaft, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund (ADB.), in dem die Beamtenabteilungen der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerverbände, neben einigen nach dem Kriege entstandenen reinen Beamtenpikengewerkschaften, war damals noch nicht so stark, um von sich aus einen entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben. Weihnachten 1925 und 1926 wurden den Beamten auf ihre Forderung auf Erhöhung ihres Grundgehalts Weihnachtsgeschenke in mäßiger Höhe bewilligt. Diese sind auch größtenteils den Arbeitern bei den Gemeinden und Ländern und im Reich zu teil geworden. Ausgang vorigen Jahres stellten die Oppositionsparteien des Reichstages erneut Anträge auf Aenderung des jetzigen Befoldungsgesetzes und in Verbindung damit, Aufbesserung insbesondere der Gehaltsbezüge der unteren und mittleren Beamten. Die bürgerliche Reichsregierung und die Mehrheitsparteien des Reichstages haben erst am 5. Juli 1927 jedwede Erhöhung der Beamtenbezüge vor dem 1. Oktober 1927 abgelehnt. An dem Kräfteverhältnis der beiden Beamtenpikengewerkschaften hat sich sehr wenig geändert. Der DBB. an der Seite der bürgerlichen Reichstagsparteien hat es nicht vermocht, auf diese einen so entscheidenden Einfluß zu gewinnen, daß sie sich für die Forderungen der Beamtenpikerschaft einsetzten. Ja sogar Mitglieder des DBB. als Abgeordnete in den Regierungsparteien haben gegen eine Erhöhung der Beamtenbezüge gestimmt. Der ADB. und die ihm angeschlossenen freigewerkschaftlichen Beamtenverbände haben alles versucht, eine Aufbesserung der Befoldungsbezüge zu erreichen. Wenn es ihnen nicht gelungen ist, im Reich einen direkten Erfolg zu erzielen, so liegt das an den politischen Machtverhältnissen, wie sie augenblicklich in Deutschland bestehen.

Wie steht es nun um die Gehälter und Bezüge der Beamten und Behördenangestellten? Allgemein ist die Meinung verbreitet, daß die Einkommensverhältnisse der Beamten und Angestellten gut sind. Man muß hier einen Unterschied machen zwischen den unteren und mittleren Beamten und denen der höheren Befoldungsgruppen. Auch wir sind der Auffassung, daß die höhere Beamtenpikerschaft mit den ihnen zurzeit gezahlten Gehältern sehr wohl leben kann. Anders ist es bei den unteren und mittleren Beamten. Es ist eine Tatsache, daß zehntausend untere Beamte ein monatliches Einkommen haben, welches zwischen 110 und 150 M. schwankt. Diejenigen Verbandskollegen, deren Einkommen nicht höher ist, werden am besten den Notzustand begreifen, in dem sich diese Beamten befinden. Wie ein Familienvater mit diesem Betrag sich und seine Familie ernähren soll ohne Schulden zu machen, bleibt jedem Menschen unverständlich. Auch die mittleren Beamten, bis hinauf in die Gruppen VII und VIII sind infolge ihrer geringen Gehälter seit Jahren verschuldet. Erst kürzlich wurde von Stuttgart gemeldet, daß sich dort ein 53 Jahre alter Zählerableser und Geldheber des städtischen Elektrizitätswerkes aufgehängt hat, weil er — trotzdem er schon

22 Jahre im Dienste der Stadt tätig war — mit einem monatlichen Gehalt von 154 Mk., von dem allein 49 Mk. für Miete abgehen, seine viertöpfige Familie nicht ernähren konnte. Dies ist nur ein Einzelfall. Die zahlreichen Unterschlagungen, die von unteren und mittleren Beamten in den letzten Jahren vorgenommen worden sind, sind in der Hauptsache auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Wie soll nun diesem Elend der Beamten und Beförderungsgestellten, die eben solche Proletarier sind wie die Arbeiter, gesteuert werden? Solange die Beamten in den sogenannten neutralen Verbänden sind, wird es ihnen nicht möglich sein, wesentliche Erfolge zu erzielen.

Im Rahmen unseres Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter besteht der „Reichsbund der Beamten und Angestellten (RBA.) in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen“. Dieser unser Bund zählt heute bereits weit über 10 000 Mitglieder in seinen Reihen. Diese Zahl ist, gemessen an dem großen Heer der unteren und mittleren Beamten, sehr gering. In dem Maße wie es uns gelingt die Beamten zu freigewerkschaftlern zu erziehen, wird es auch möglich sein, eine durchgreifende Besoldungsreform zu erreichen. Unsere Kollegen in den Betrieben und Verwaltungen des Reiches, der Länder und Gemeinden können sehr viel beim Ausbau unseres RBA. mithelfen. Ueber alle Mißverständnisse zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten, die in der Vergangenheit bestanden haben, hinweg, müssen unsere Kollegen in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben und -verwaltungen die Beamten und Angestellten aufklären, um sie als Mitglieder für unseren RBA. zu gewinnen. Eine Verbesserung der Besoldungsbezüge der Beamten bedeutet nicht nur einen Erfolg für die Beamten selbst, sondern sie ist auch ein indirekter Erfolg für die Arbeiterschaft. Daneben wird durch eine Aufbesserung der Beamtengehälter eine Stärkung der Kaufkraft auf dem Inlandsmarkt erzielt, die sich nur zum Nutzen

unserer Wirtschaft und damit zur weiteren Behebung der Arbeitslosigkeit auswirken kann. Unter der Arbeitslosigkeit der letzten Jahre haben die Beamten und Angestellten in gleichem Maße gelitten wie die Arbeiter. In der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 1. April 1927 sind in den Betrieben und Verwaltungen allein des Reiches, wobei die Eisenbahn nicht eingeschlossen ist, 85 378 Beamte und Angestellte abgebaut worden. Rechnet man die bei der Reichseisenbahnerverwaltung und in den Betrieben und Verwaltungen der Länder und Gemeinden abgebauten Beamten und Angestellten hinzu, so wird sich die Zahl vervielfältigen.

Die Beamten und Angestellten sind durch ihre wirtschaftliche Not, in der sie sich befinden, auf das Engste verbunden mit der Arbeiterschaft. Wenn jedes Mitglied unseres Verbandes seine Pflicht und Schuldigkeit tut und Aufklärung in die Reihen der Beamten- und Angestellten bringt, dann wird es möglich sein, Zehntausende von Beamten loszureißen aus dem Lager der sogenannten neutralen Beamten- und Angestelltenverbände und sie als Mitglieder unserem Reichsbund der Beamten und Angestellten (RBA.) zuzuführen. In Verbindung mit dieser gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit muß die politische Aufklärung unter den Beamten vor sich gehen. Indem das Deutsche Volk den Reichstag wählt, wird für Hunderttausende von Beamten und Angestellten gleichzeitig der Arbeitgeber bestimmt, denn der Reichstag ist es, wie wir schon oben ausgeführt haben, der das Besoldungsgesetz beschließt. Wir zweifeln nicht daran, daß die bewährten Vertrauensleute der Gemeinde- und Staatsarbeiter unserem Mahnruf, auch die Agitation unter den Beamten aufzunehmen, Folge leisten. Es wird und muß gelingen, alle bei einer Behörde beschäftigten Arbeitnehmer, gleichviel ob Arbeiter, Angestellte oder Beamte, auch in unsere Organisation zu gemeinsamen Kämpfen für die Verbesserung der Dienst- und Einkommensverhältnisse zusammenzuschließen.

Nr.

Was der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1926 geleistet hat

II.

Am Jahreschluß 1926 stellt unsere Tariffachstatistik fest: 357 Tarifverträge für 8693 Betriebe mit 342 407 Beschäftigten. Von den durch die Tarifvertragsstatistik erfaßten Beschäftigten gehören unserem Verbands an 203 645 oder rund 60 Proz. der Beschäftigten. Von den durch die Tarifstatistik erfaßten weiblichen Beschäftigten in Höhe von 59 788 sind 30 737 oder 51 Proz. Mitglieder unseres Verbandes. Bei den männlichen Beschäftigten, mit 282 619, entfallen als Mitglieder unseres Verbandes 172 908 oder 61,2 Proz. Hierzu ist zu bemerken, daß andere freigewerkschaftliche Verbände wie auch gegnerische Verbände Anteile, wenn auch verhältnismäßig geringe, unter den Beschäftigten aufzuweisen haben.

Unter den 357 Tarifverträgen besitzt der Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeindearbeiter (RMT.-Gemeindearbeiter) die überragende Bedeutung. Auf Grund des RMT.-Gemeindearbeiter sind mit den zuständigen Bezirksarbeitgeberverbänden 26 Bezirkstarife für 992 Verwaltungen mit 3974 Betrieben und 177 250 Beschäftigten, von denen 129 298 Mitglieder unseres Verbandes sind, abgeschlossen. Danach sind 72 Proz. der dem RMT.-Gemeindearbeiter unterstellten Beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes. Mit dem Reichsarbeitgeberverband bzw. dessen Mitgliedern sind noch 16 andere Bezirkstarifverträge abgeschlossen, und zwar 7 Bezirkstarifverträge für Landstraßenwärter und 9 Tarifverträge für das Gesundheitswesen.

Für die Beschäftigten in den kommunalen Straßenbahnen ist mit dem Reichsarbeitgeberverband ein zentraler Rahmentarifvertrag RMT.-Straßenbahn geschaffen, auf Grund dessen sind 7 Bezirkstarifverträge für 36 Verwaltungen mit 11 471 Beschäftigten abgeschlossen. Von den Beschäftigten sind 3445 oder 30 Proz. Mitglieder unseres Verbandes.

Außerhalb des RMT.-Gemeindearbeiter sind für die Beschäftigten in Kommunalverwaltungen noch 181 Tarifverträge in Geltung, darunter 5 Bezirkstarifverträge, von denen 3 für Gemeinde- und 2 für Kreisverwaltungen (Straßenwärter) Geltung haben.

Für die Lohnempfänger in den Reichsbetrieben und Reichsverwaltungen kommen 5 Tarifverträge in Betracht. Unter den 5 Tarifverträgen ist ein Vertrag als ein sogenannter Haustarifvertrag anzusprechen, dieser gilt für die Lohnempfänger der Reichsdruckerei. Ein anderer Tarifvertrag erstreckt sich auf die Betriebe des Marinearsenals, ein anderer auf die Reichsbank und ihre Zweigstellen, ein weiterer zentraler Tarifvertrag gilt für die Lohnempfänger in Betrieben und Verwaltungen der Reichswasserstraßen, und der letzte, umfassendste, abgeschlossen mit dem Reichsfinanzministerium, gilt für alle Lohnempfänger in sonstigen

Reichsbetrieben und Verwaltungen. Die fünf mit Reichsbehörden abgeschlossenen Tarifverträge erstrecken sich nach den Angaben aus unseren Filialen auf 1065 Betriebe mit 44 505 Beschäftigten, von denen 9278 oder 20,8 Proz. Mitglieder unseres Verbandes sind. Die letzte Gruppe von Tarifverträgen, abgeschlossen mit privaten wie gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen aller Art, zählt insgesamt 82 Tarifverträge für 619 Betriebe mit 33 163 Beschäftigten, von denen 17 168 oder 51,7 Proz. Mitglieder unseres Verbandes sind. Unter diesen 82 Tarifverträgen befinden sich zwei Bezirkstarifverträge, abgeschlossen mit privaten Arbeitgeberverbänden für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. 45 weitere Einzelverträge, abgeschlossen mit privaten und gemischtwirtschaftlichen Unternehmern, regeln die Arbeitsverhältnisse in 116 Betrieben mit 20 503 Beschäftigten, von denen 13 211 oder 64,4 Proz. Mitglieder unseres Verbandes sind. Mit privaten Unternehmern im Gesundheitswesen sind abgeschlossen: 35 Tarifverträge für 189 Betriebe mit 3162 Beschäftigten, von denen 2019 oder 64 Proz. Mitglieder unseres Verbandes sind.

Die 357 am Jahreschluß festgestellten Arbeitsstarifverträge regeln unter dem Gesichtspunkt des kollektiven Arbeitsrechtes die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten innerhalb unseres Organisationsbereiches in 8693 Betrieben für 342 407 Beschäftigte, von denen 203 645 oder rund 60 Proz. Mitglieder unseres Verbandes sind. Es darf gesagt werden, daß die Gestaltung der Tarifverträge, insbesondere nach der sozialen Seite, ein recht günstiges Bild bietet. Die tariflichen Vereinbarungen über die sozialen Leistungen, wie Gewährung von ausreichendem Erholungsurlaub, Höhe und Dauer des Krankenzulohnes bei Krankheits- oder Betriebsunfällen, Bezahlung kurzer Arbeitsversäumnisse, Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung neben den Regelungen über Dauer der Arbeitszeit, Höhe des Lohnes, Bezahlung von Ueberstunden müssen als beachtenswerte gewerkschaftliche Leistungen oder auch Lösungen der vom Verbands aufgestellten Aufgaben angesprochen werden. Im Geschäftsjahr 1926 hinderte die schwere wirtschaftliche Depression, Lohnbewegungen mit Aussicht auf Erfolg einzuleiten. Es bestand unter Berücksichtigung der riesenhaften Arbeitslosenmassen die naheliegende Wahrscheinlichkeit, in einem eingeleiteten Lohnkampf zu unterliegen und somit dem von Arbeitgeberseite angestrebten Lohnabbau Vorschub zu leisten. Die Wirtschaftsverhältnisse geboten eine Verteidigungsstellung. Gelungen ist es bei der eingeschlagenen Taktik, die Angriffe von Arbeitgeberseite gegen unsere Position, mit dem Ziel des radikalen Abbaues der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit und Abbau der sozialen Leistungen, abzuwehren. Diese Leistung des Verbandes ist nicht minder

groß zu werten als unter anderen, günstiger liegenden Verhältnissen errungene Erfolge, denen die Arbeitgeber unter gewissen Umständen günstiger Konjunktur, verbunden mit Arbeitermangel, weniger heftige Widerstände entgegensetzten. In 11 von 26 Bezirken des kommunalen Reichsarbeitgeberverbandes konnten trotzdem erfolgreiche Lohnbewegungen eingeleitet und durchgeführt werden. In den Bezirken Rhein-Main, Sachsen konnten die Löhne der männlichen Arbeiter, der Gelernten wie ungelernen, um 3 Pf. je Arbeitsstunde erhöht werden. Im Bezirk Ostpreußen erfolgte eine Erhöhung der Löhne der Gelernten um 3 Pf., die der Ungelernten um 2 Pf. je Stunde. In den Bezirken Hessen-Nassau, Nordwestdeutschland, Ostmark, den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz, den Stadtbezirken Berlin und Breslau gelang es, nur die Löhne der männlichen Arbeiter um 2 Pf. für die Arbeitsstunde zu erhöhen. Der im einfachen Durchschnitt errechnete Durchschnittslohn der Gemeindearbeiter im Bereich des Reichsarbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und kommunaler Verbände beträgt nach dem Stande vom 1. Januar 1927 bei den Gelernten 81,2 Pf. gegen 80,3 Pf. im Vorjahr, Stand vom 1. Januar 1926. Die Höhe des Durchschnittslohnes der Ungelernten in Gemeindebetrieben in den vorgenannten Bezirken beträgt nach dem Stande vom 1. Januar 1927 67 Pf. gegen 66 Pf. am 1. Januar 1926.

Für die Lohnempfänger in den Verwaltungen und Betrieben des Reiches betrug die erreichte Lohnerhöhung 1 Pf. für die Gelernten und 2 Pf. für die Ungelernten, mit Wirkung vom 27. Juni 1926. In Anlehnung an die Lohnerhöhung der Lohnempfänger in den Reichsbetrieben bzw. -verwaltungen erfolgte auf Drängen des Verbandes eine entsprechende Lohnerhöhung für die Arbeiter in den preußischen Staatsbetrieben.

Im Geschäftsjahr 1926 sind insgesamt 58 Lohnbewegungen in 4434 Betrieben mit insgesamt 165 167 Beschäftigten geführt worden. Alle 58 Lohnbewegungen wurden ohne Arbeitseinstellung durchgeführt und endeten mit teilweisem Erfolg. Der Erfolg äußert sich bei der Durchschnittsberechnung in einer Erhöhung der Löhne um rund 1 M., genau 99,9 Pf. wöchentlich für die einzelne Person. Die wöchentliche Gesamtsumme der Lohnerhöhung ergibt einen Betrag von 165 138,14 M. Die wöchentliche Erhöhung der Löhne ist im Durchschnitt auf die Dauer von 20 Wochen zu bemessen.

An Ausgaben verursachten die geführten Lohnbewegungen insgesamt 386 388 M. In diesem Betrag sind auch die Ausgaben enthalten für die direkten wie indirekten Abwehrmaßnahmen, die die dem Verbands aufgezwungene Verteidigungstellung bezüglich Behauptung seiner Positionen gegenüber den öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern erforderte.

Einzelstreiks und Maßregelungen. Anträge auf Streikunterstützung für die an Streiks anderer Verbände beteiligten Kollegen sind im Berichtsjahre 1926 nur noch in ganz geringer Zahl gestellt worden. 1922 kamen aus 240 Filialen 1328 Anträge, 1923 aus 172 Filialen 700 Anträge, 1924 aus 88 Filialen 537 Anträge, 1925 aus 99 Filialen 273 Anträge, 1926 aus 10 Filialen 13 Anträge. Streikunterstützung wurde 13 Kollegen mit 16 Kindern für 150 Tage in Höhe von 470,19 M. gezahlt. — Anträge auf Gewährung von Maßregelungsunterstützung gingen im Berichtsjahre 42 ein. Davon mußte ein Antrag abgelehnt werden. Für die 41 Kollegen mit 33 Kindern wurde für 1975 Tage Gemäßregelungsunterstützung gezahlt. Die Entlassungsgründe waren u. a. angelegliche Arbeitsverweigerung, Beleidigung gegen Vorgesetzte, minderwertige Leistungen, Mißhandlung Kranker, Flugblattverteilung und ähnliches. Für 25 Kollegen wurde Maßregelungsunterstützung gezahlt, weil in zwei Städten die tarifvertraglichen Lohn- und Mantelbestimmungen seitens der Verwaltung nicht eingehalten wurden. Als die Kollegen auf die Einhaltung derselben bestanden, wurden sie unter Einhaltung der Kündigungszeit entlassen. Soweit von den Maßregelungen Betriebsratsmitglieder betroffen waren, wurde durch gerichtliche Klagen versucht, die Entlassungen rückgängig zu machen. Zum großen Teil war es möglich, die Kollegen entweder wieder in den Betrieb hinein- oder anderweitig unterzubringen.

Reichssektion Reichs- und Staatsarbeiter. Nach unseren statistischen Zusammenstellungen waren am Ende des Jahres 1926 in den Reichs- und Staatsbetrieben insgesamt 51 454 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon entfielen 25 319 auf Reichs- und 26 126 auf Staatsbetriebe. Im Jahre 1925 betrug die Gesamtzahl der Beschäftigten 52 666, so daß wir also auch im Berichtsjahr wieder einen Rückgang in der Beschäftigtenzahl aufzuweisen haben, der sich ausschließlich auf die Reichsbetriebe erstreckt. Im Jahre 1925 waren dort noch 29 950 Personen beschäftigt, so daß also im Jahre 1926 4631 Personen weniger vorhanden sind. Demgegenüber weisen die Staatsbetriebe im Jahre 1926 3410 Per-

sonen mehr auf. Die gewaltige Verringerung der in den Reichsbetrieben beschäftigten Personen dürfte in erster Linie zurückzuführen sein auf die zahlreichen Entlassungen im besetzten Gebiet. — Von den hier erfaßten Personen gehörten am Ende des Geschäftsjahres unserem Verbands 27 933 als Mitglieder an. Das bedeutet gegenüber der Mitgliederzahl von 27 793 im Jahre 1925 140 Mitglieder mehr. Wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der Gesamtbeschäftigten im Berichtsjahr um rund 1221 Personen zurückgegangen ist, so haben wir immerhin die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß wir den alten Mitgliederstand noch um eine Kleinigkeit vermehren konnten. Trotzdem muß ausgesprochen werden, daß die Organisation in den Reichsbetrieben nicht befriedigt. Hier wird in Zukunft noch planmäßige und zielbewusste Kleinarbeit geleistet werden müssen. Was in dieser Beziehung von der Zentrale geleistet werden kann, ist auch im Berichtsjahr geschehen. Durch eine Ende Februar durchgeführte Werbeweche haben wir der Organisation über 1000 neue Mitglieder zuführen können.

Im Laufe des Berichtsjahres ist es gelungen, die Anrechnung der Secresdienstzeit sowie der Kriegsgefangenschaft bei der Gewährung der Dienstprämien durchzusetzen. Dagegen hatten unsere Bemühungen auf einheitliche Gewährung von Uebergangsgelohnnissen, wie sie den Angestellten gezahlt werden, keinen Erfolg. Lediglich Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit und den zur Entlassung gekommenen Arbeitern im besetzten Gebiet wurden zwei Wochenlöhne als Uebergangsgelohnnisse zugewilligt. Nur Preußen macht insofern eine Ausnahme, als dort allen zur Entlassung Kommenden zwei Wochenlöhne zugewilligt wurden.

Rechtsschutz. Im Jahre 1926 wurden 213 Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz gestellt, wovon 12 teils wegen nicht erfüllter Vorbedingungen, teils wegen Aussichtslosigkeit abgelehnt werden mußten. Von den bewilligten 201 Anträgen wurden 19 auf Grund des § 23 Abs. I, 174 gemäß § 23 Abs. IIa und 8 nach § 23 Abs. IIb unseres Statuts genehmigt. In 25 Fällen mußte die zweite Instanz, in 3 Fällen sogar die dritte Instanz in Anspruch genommen werden, um ein günstiges Urteil zu erzielen bzw. die Berufung der Gegenseite abzuwehren. Im Berichtsjahre war von den 201 Anträgen die Streitsache in 44 Fällen noch nicht erledigt. Von den 153 erledigten Fällen wurden durch Urteilspruch bzw. Vergleich 99 Streitfachen zugunsten und im Interesse der Kollegen erledigt. In erster Linie kommen Klagen wegen Schadenersatz und Anklagen aus Zusammenstoßen von Fuhrwerken aller Art in Betracht. In einem Falle wurden die Mitglieder eines Angestelltenrates von einem entlassenen deutschnationalen Angestellten auf Schadenersatz verklagt. Die Klage wurde aber abgewiesen. Die „Gewerkschaft“ hat darüber in Nr. 6/1926, Sp. 122, berichtet. Ferner kommen Klagen wegen Körperverletzungen und aus Lohn- und Tarifstreitigkeiten in Frage. Klagen auf Ansprüche aus Lohn- und Manteltarifbestimmungen waren in diesem Jahre zahlreicher. So ließ eine Stadtverwaltung Straßenarbeiten ausführen, die aber wegen des starken Verkehrs nur abends und nachts gemacht werden konnten. Nun wollte die Stadtverwaltung für die Nacharbeit nur 10 Proz. Zuschlag zahlen, denn sie sagte, weil diese Arbeiten für längere Zeit zu machen seien, handele es sich um dienstplanmäßige Nacharbeit, die gemäß § 7, Ziffer 1 M.T.-G. nur mit 10 Proz. Zuschlag zu vergüten sei. Unsere Kollegen verlangten jedoch 50 Proz. Zuschlag gemäß § 7, Ziffer 4, Satz 2 M.T.-G., weil dienstplanmäßige Nacharbeit nicht vorliege. Zunächst wurde der Streitfall vor die Tarifschiedsstellen gebracht, die jedoch nicht materiel entschieden. Das angerufene Amtsgericht fällte dann ein Urteil zugunsten unserer Kollegen. Im übrigen kamen als Ursache der Streitigkeiten noch in Betracht: Verbandstätigkeit, Entlassungen, Verdaß wegen Diebstahls und Unterschlagung, Beleidigungen usw. Ferner noch Räumungs- und Rentenklagen. In der überwiegenden Zahl der Fälle — rund zwei Drittel — gelang es, die Streitfachen zugunsten der Kollegen zu beenden. Soweit eine Verurteilung erfolgte, war es in fast allen Fällen möglich, eine Herabsetzung und Milderung der Strafe der ersten Instanz herbeizuführen. Wiederum war dies Ergebnis nur möglich, weil den Kollegen die Organisation zur Seite stand. — Art und Ausgang der bewilligten Rechtsschutzanträge ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Jahr	Zahl der gestellten Anträge	Bewilligte Fälle					Ausgang					Eöse der Ausgaben in M.
		ganz	teilw.	abgelehnt	unbekannt	andere	zurückgezogen	abgelehnt	erledigt	unbekannt		
1924	133	127	16	4	107	43	42	16	23	3	11 595,95	
1925	149	140	15	4	121	51	40	23	23	3	10 323,19	
1926	213	201	8	8	185	75	54	24	44	4	13 644,02	

Nanu — was ist denn mit den Christen los?

Vor dem Kriege mußten wir uns an dieser Stelle häufig mit dem christlichen Gemeinde- und Straßenbahnerverband, dem jetzigen Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, auseinandersetzen. Zumeist hatten diese Polemiken in Agitationsmethoden und den oft sonderbaren Beziehungen der Christen zu unseren schlimmsten Feinden ihre Ursache. Nicht selten auch mußten wir unsere Funktionäre gegen niedrige und gemeine Verleumdungen in Schutz nehmen. Diese Auseinandersetzungen gehören erfreulicherweise der Vergangenheit an. Der Krieg und die unser ganzes Gesellschaftsleben tief aufwirbelnden sozialen Strömungen sind auch an den christlichen Gewerkschaften nicht spurlos vorübergegangen. Wir gestehen offen, daß wir in den letzten Jahren aus den Reihen christlicher Gewerkschaftler manche Stimmen hörten — viele Regungen vernehmen durften —, die etwas uns Wesensverwandtes zum Ausdruck brachten. Mußten wir gewerkschaftliche Meinungsverschiedenheiten in gegenseitigem Streit zum Austrag bringen, so geschah es meist ritterlich und von dem Grundsatz beherrscht: „Das Anständige versteht sich von selbst.“ Der Zwang zur Zusammenarbeit im Interesse der uns anvertrauten Arbeiterschaft hat nicht wenig zu dieser Entwicklung beigetragen.

In letzter Zeit jedoch werden im christlichen Lager Stimmen laut, die anscheinend dem Bedürfnis entspringen, zu ihren alten Vorkriegsmethoden zurückzukehren. Ein Vorfall aus den letzten Wochen gibt uns Veranlassung, diese Vermutung auszusprechen.

Wie alljährlich, so haben wir auch in diesem Jahre im Wirtschaftsbezirk Westfalen durch Fragebogen in den einzelnen Filialen die Ergebnisse der Betriebsrätewahlen gesammelt und sowohl in der „Gewerkschaft“ (Nr. 25) wie auch in der Arbeiterpresse unseres Bezirks veröffentlicht. Diese Notiz brachte in sachlicher Gegenüberstellung der zahlenmäßigen Ergebnisse die Ueberlegenheit unserer Organisation zum Ausdruck. Jede verklingende oder gehässige Schärfe fehlt in dieser Notiz. Der christliche Zentralverband glaubt sich nun veranlaßt, der Presse eine Berichtigung zustellen zu müssen, die im wesentlichen behauptet, in unserer Statistik würden eine größere Zahl christlicher Betriebsräte unterschlagen. Diese Berichtigung, die jedoch leider darauf verzichtet, unseren Feststellungen gegenüber das vollständige christliche Ergebnis zum Ausdruck zu bringen, ist aber keine Berichtigung, weil

1. in unseren Mitgliedsstädten 23 000 Beschäftigte erfasst wurden, über die wir auch nur berichteten,

2. die vom Zentralverband angeführten fehlenden Betriebsräte außerhalb unserer Statistik liegen, da allein die Straßenbahngesellschaften des Arbeitgeberverbandes der „Kewestra“ mit rund 13 000 Beschäftigten nicht zu unserem Organisationsgebiet gehören.

Die Berichtigung stammt, wie eine Zeitung mitteilen konnte, von der Bezirksleitung des christlichen Verbandes in Essen. Letztere wirft uns vor, eine Zweckstatistik veröffentlicht zu haben und bekennet sich dabei zu einer alten Vorkriegsliberalität, indem sie uns als den „sozialistischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverband“ bezeichnet. Die „christliche“ Berichtigung wurde nicht nur der Zentrums- und Rechtspresse, sondern vor allem der Rechtspresse zugestellt und von dieser mit wohnigem Behagen veröffentlicht. Eines der reaktionärsten Blätter des Westens, die deutschnationalen „Düsseldorfer Nachrichten“, hat die ihr zugestellte Berichtigung sogar als redaktionelle Notiz an auffälliger Stelle gebracht. Ob nicht doch diese freundschaftliche Zuneigung des Scharfmacherblattes am Limbecker Platz in Essen recht gemischte Gefühle ausgelöst hat?

Von allen Arbeiterzeitungen des Westens, die unsere Statistik gebracht haben, ist uns nicht eine einzige bekannt, der die Berichtigung des christlichen Verbandes zugestellt wurde. Der Zentralverband hat seine Berichtigung ausgerechnet den Zeitungen überreicht, die unsere Statistik nicht veröffentlicht haben. Eine von uns nummehr herausgegebene Richtigstellung wird jedoch von der bürgerlichen Presse zurückgewiesen, weil sie die von uns zusammengestellte Statistik, die eigentliche Ursache des ganzen Streites, nicht veröffentlicht haben. Damit wird das ganze Verhalten des Zentralverbandes charakterisiert. Wir stellen somit fest,

1. der Zentralverband hat nicht den Mut, seine Feststellungen über das Gesamtergebnis der Betriebsrätewahlen in unserem Bezirk zu veröffentlichen.

2. Der Zentralverband hat nicht den Mut, seine Berichtigung den Blättern zuzustellen, die auch unsere Statistik gebracht haben.

3. Der Zentralverband bedient sich der arbeitseindlichsten Blätter des Westens, um die Richtigkeit der von uns herausgegebenen Statistiken zu bestreiten.

4. Die Bezeichnung „der sozialistische Gemeinde- und Staatsarbeiterverband“ in der Berichtigung hat den Zweck, dem Sturm- und Lauf der Rechtspresse gegen die freien Gewerkschaften Vorschub zu leisten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir es nicht unterlassen, einen weiteren Vorfall der Kollegenschaft zu unterbreiten, über den wir bisher im Interesse des Zusammenarbeitens geschwiegen haben. Vor einiger Zeit erschien der vor wenigen Wochen verstorbene Landesrat Hobrecker von der Provinzialverwaltung in Münster in der Anstalt Aplerbeck und teilte dem dortigen Beamtenausschuß sowie der Verwaltung mit, daß zwei Sekretäre des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen in Münster vorstellig geworden sind und sich bei ihm beschwert haben, daß in der Anstalt Aplerbeck, in der nur die freien Gewerkschaften vertreten

Von Deutschlands höchstem Berg

Mittenwald, den 7. Juli 1927.

Die zweckmäßige Verwendung der Ferien ist für unsere Kollegen noch immer ein schwieriges Problem. Die große Mehrzahl bleibt wohl „zu Hause“, pflegt seinen Schrebergarten und unternimmt höchstens eine kleine Wanderung mit der Familie ins Freibad. Aber das gibt doch nur sehr bedingt eine volle Entspannung. Ein anderer Teil der Kollegen ist schon besser daran; man wohnt bei den Verwandten auf dem Lande, womöglich in schöner Landschaft. Neuerdings nehmen in wachsendem Maße Kollegen an unseren Ferienkursen in den schönsten Gegenden Deutschlands teil. Hätten wir genügend Lehrkräfte und hinreichende Finanzierung, wir könnten wohl die drei- bis fünffache Zahl der Kollegen leicht zusammenbringen und keiner dürfte darunter sein, dem nicht diese sieben Ferientage ein schönes Erlebnis gewesen . . . Es gibt auch eine immer stärker wachsende Zahl von Kollegen, die mit Frau und Kindern in irgendeinem Ferienheim der „Naturfreunde“ oder auch in anderen Ferienheimen für ein bis zwei Wochen weilen, da spielt dann — leider — die Diskussion über hinreichende preiswerte und gute Verpflegung eine große Rolle, zumal diese Dinge heute selten miteinander gleichzeitig zu haben sind . . . Wie anders, wenn du, lieber Kollege, dich für ein bis zwei Wochen (mit oder ohne Frau) auf die Wandertour begibst! Der Rucksack ist dein einziges Reisegepäck und die benagelten Schuhe geben deinen Tritten einen festen, metallischen Klang. Wohnst du in der norddeutschen Tiefebene, so wirst du dich zunächst in den mitteldeutschen Gebirgen (also Harz, Thüringen, Niesen- und Sargebirge) nach Kräften betätigen. Das Programm ist einige Wochen vorher mit Hilfe eines billigen Reisebuches festgelegt, d. h. Wetter und andere Umstände erfordern wohl

eine Umstellung; man sollte aber doch für jeden Tag ein Ziel haben, denn nichts ist irriger als der Glaube, man müsse in den Ferien nur viel essen, gut schlafen, ein wenig spazieren und abermals ausruhen, womöglich gar (ich kenne euch, ihr Hamburger, Bremer und Berliner!) noch in der Kneipe Karten spielen! Die Schönheiten der Erde wollen genau so wie jedes andere Wertvolle erarbeitet und erlernt werden, und je mehr du dich müht beim Bergsteigen, Schwimmen, Wandern und im Sport, um so stärker wächst in der Regel dein Ferienbegehrtheitsgefühl. Du ruhest (trotz aller körperlichen Anspannung!) seelisch und menschlich am stärksten aus und kehrest auch körperlich frisch an deine Arbeit zurück, wenn du dich vor Uebertreibung hütetest . . .

Aber ich wollte dir ja von etwas anderem erzählen, geneigter Leser, nämlich von den Ferienfreuden mit höchster körperlicher Anspannung, der Besteigung der Zugspitze. Dreimal bin ich im Lauf der verfloffenen zwei Jahrzehnte hinaufgezogen — jedesmal ein anderes, ein neues Erlebnis! Das erstemal — ach, es sind mehr denn 25 Jahre her — ging's im jugendlichen Ueberchwang zum Romantischen und Gefährlichen durch das grausige Höllental, das damals noch nicht mit künstlichen Tunnels für den Massenbesuch hergerichtet war. (Abb. 1.) Fast nichts gab es in den Bergen, was mir zu schwierig schien, und meine kühnen Wünsche, die Montblancspitze zu erklettern, scheiterten nur an meinem Heimweh! Die Montblancfahrt war schon im Genfer Alpenverein festgelegt für sieben Genossen, nun mußte ich (1903) nach Deutschland zur Reichstagswahl, und ein anderer trat an meine Stelle — fünf sind im Schneesturm umgekommen! . . .

Also zur Zugspitze ging's nach zwei Stunden Kraxeln im Fels über den vorerst sonnenbeschienenen Höllentalanger. Die Angerhütte spendete ihre Erbsmurst, und bald leuchteten wir drei Kameraden am

sind, den Kollegen mehr Zugeständnisse gemacht werden, als in Anstalten, in denen nur die christliche Organisation Mitglieder hat. Hobrecker verlangte daraufhin genaue Auskunft, ob in Aplerbeck die bestehenden vertraglichen Bestimmungen überschritten würden. Der Direktor sah sich veranlaßt, einen längeren Bericht an die Provinzialverwaltung zu senden. Um dieselbe Zeit erschien in einem Zentrumsblatt der Gegend von Hamm eine Notiz, daß in der Aplerbecker Anstalt besondere Schwierigkeiten deshalb bestehen, weil das Personal nur acht Stunden arbeiten soll. Dieser Schritt von Angestellten des Zentralverbandes wird wohl kaum bei den christlichen Mitgliedern Verständnis finden können. Wir finden diesen Vorstoß unerhört. Er deckt sich mit der ganzen Unaufrichtigkeit, die von christlicher Seite bei dem Pressestreik über unsere Betriebsrätewahlen an den Tag gelegt wurde.

Wir waren bisher gewohnt, unser Zusammenarbeiten mit dem Zentralverband von den Gesichtspunkten weitgehendster Loyalität aus zu behandeln. Wir haben bei vielen Gelegenheiten der christlichen Organisation einen Einfluß eingeräumt, der oft in krassem Gegensatz zu ihrer zahlenmäßigen und gewerkschaftlichen Bedeutung stand. Wir haben von uns aus nicht das Bedürfnis, an diesen Verhältnissen etwas zu ändern. Uns stehen die Interessen der deutschen Gemeindearbeiter turmhoch über dem kleinsten Streik egoistischer Organisationsinteressen. Wenn die vorstehenden Ausführungen einen Zweck haben sollen, so den des vorförmlichen Warnens. Unsere christlichen „Freunde“ mögen sich gesagt sein lassen, wenn es sein muß — wir werden zu streiten wissen.

R. L.

China als zukünftiger Großindustriestaat

Seit dem Sturz der kaiserlichen Mandschu-Dynastie durch die Revolution im Jahre 1911 hat sich das auch früher nur nominell abhängige Tibet von China losgelöst und zu einem selbständigen Staate unter Führung seines buddhistischen Oberpriesters des Dalai-Lama erklärt. Der Moskauer Diplomatie ist es gelungen, das religiöse Oberhaupt der Mongolei, den buddhistischen Lufu mit seinem gesamten Volke zum Abfall von China zu bewegen. Seit dem Jahre 1924 ist die Mongolei zur Sowjetrepublik im Verbands der gesamten Sowjetunion geworden.

Das nun noch verbleibende eigentliche China umfaßt einschließlich der im Norden gelegenen Mandschurei den ungeheuren Flächenraum von 6 400 000 Quadratkilometer mit einer Bevölkerung von 430 Millionen Einwohnern. China ist also heute etwa so groß wie Europa ausschließlich der sowjetrussischen Gebiete.

Vor dem Weltkriege war China wie der gesamte ferne Osten überhaupt das Hauptabgabegbiet für die europäischen Großindustriestaaten und die U.S.A. Daher bildet das Land auch stets ein Hauptinteressenzentrum der europäisch-amerikanischen Weltpolitik. Um

die Jahrhundertwende zur Zeit des Bogeraufstandes und des Eingriffes der Mächte, als China unter den Mandschu-Kaisern den tiefsten Niedergang seiner Macht erreichte, trug man sich sogar in europäischen Diplomatentreisen mit dem Gedanken einer Aufteilung des riesigen Landes in einzelne Interessensphären. Der gewaltige Sieg Japans über das kaiserliche Rußland und dann die mit ungeahnter Vehemenz in China ausbrechende Revolution haben diese Pläne ein für allemal zunichte gemacht.

Japan strebte und strebt auch heute noch nach der Hegemonie, nach der Herstellung einer japanischen Monroeoktrin im fernen Osten. Grundidee ist dabei der Satz: Ostasien für die Ostasiaten unter Ausschaltung aller diplomatischen und militärischen Uebergriffe des Abendlandes.

Seit im Jahre 1857 ein kleines amerikanisches Geschwader in der Bucht von Tokio Anker warf und durch ultimatives Schreiben des Präsidenten der Vereinigten Staaten die Oeffnung der japanischen Häfen für den Welthandel erzwang, hat das bis dahin von der übrigen Menschheit abgeschlossen lebende Japan die Kultur des Abendlandes, allen voran aber unsere technischen, militärischen und wissenschaftlichen Errungenschaften mit einem wahrhaft unerfähtlichen Heißhunger in sich aufgenommen. Heute ist Japan nicht nur zur Militärgroßmacht, sondern darüber hinaus auch in wenig mehr als zwei Menschenaltern zu einem Großindustriestaat ersten Ranges geworden.

Nicht so schnell vollzieht sich wohl die Metamorphose in China. Man muß sich klar vor Augen halten, daß die 400-Millionen-Masse des gewaltigen Landgebietes nicht, wie das bei Japan der Fall ist, aus einem völkisch und sprachlich völlig einheitlichen Volke, sondern aus einer Reihe verschiedener Stämme besteht, die sich besonders mit Bezug auf Sprachen stark voneinander unterscheiden. Wenn wir von Chinesen im allgemeinen reden, so können wir das etwa in demselben Sinne tun, als wenn wir von Europäern sprechen. Nur durch den Despotismus der Jahrhunderte lang währenden kaiserlichen Herrschaft hat das gewaltige Reich in Sitten, Gebräuchen, Religion und allgemeiner Kultur überhaupt einheitliche Züge in allen Teilen angenommen. Dazu kommt, daß die Regierungssprache, das Mandarin, in Wort und Schrift allen Chinesen der gebildeten Stände zum Gemeingut geworden ist. Auf Grund dieser alten Vorbedingungen hat auch die heutige, mit starkem Sturm über das Land hereingekommene Freiheitsbewegung der chinesischen Nationalisten große Aussicht, das gesamte Land schließlich unter einer Zentralregierung im Sinne der Pläne des im vorigen Jahr gestorbenen Revolutionsführers Dr. Sunyatsen zu vereinigen.

Ein besonderes Moment dabei ist das zweifellos erfolgreiche Auftreten des Bolschewismus in China. Wie kaum ein anderer Teil der Erde bietet ja auch das Reich der Mitte, vor allem in seinen stark bevölkerten Landgebieten an den großen Flüssen und in den See-

steilen Hang mit übertriebener Hast aufwärts, denn es drohte ein Unwetter. Bald standen wir am „Brett“, einer idealen Sicherung, die eine wohl über 80 Meter hohe steile Felsenwand zur Not passierbar macht. (Abb. 2.) Freilich, du darfst nicht rechts noch links



Abb. 1. Söllentalkamm, 70 m hohe Brücke

schauen, sondern alle Sinne und Muskeln werden benötigt, damit kein Fehltritt erfolgt, sonst — ist dein Leben Gras. Aber alles ging gut, und nach insgesamt sieben Stunden harter Schwerarbeit ging's über den Grat zum Münchener Haus (2764 Meter), wo damals schon ziemlich Leben in der Bude war. Der Zugspitzsepp mit seinem Rübzahlbart schlug die Zither, und man unterhielt sich im üblichen „Berglatein“. Auf halber Höhe abwärts, in der Knorrhütte, wurde übernachtet, und der Tag hatte sein würdiges Ende gefunden.

Das zweite Mal, Kollege Paul Sch. war

dabei, wählten wir den harmloseren, aber weiteren Weg durch die Partnachklamm, hinter dem Rheintaler Bauern kamen wir ins Fessengewirr; dann zur Knorrhütte, wo wir zunächst landeten. (Abb. 3.) Der frühe Morgen sah uns schon auf dem Schneeferner

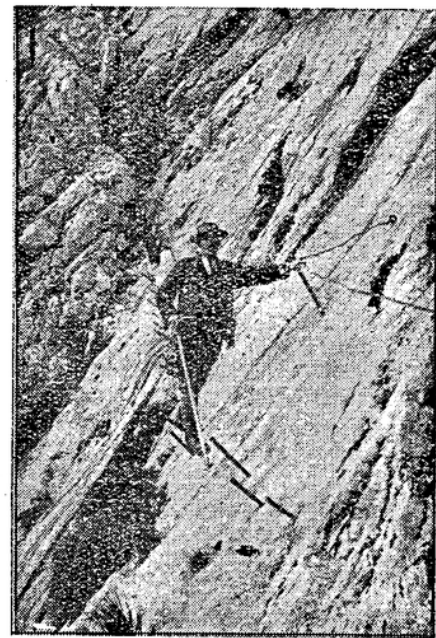


Abb. 2. Zugspitzaufstieg, das Brett

(Gletscher), und mit einigen Rümmzügen um ein paar scharfe und gefährliche Felsencken waren wir bald auf dem Grat und in einer halben Stunde auf der Spitze. Freund Paule hatte sich als Bergeleve erstaunlich gut benommen. (Außer seinen 13 gelernten und angelernten Berufen kann er auch sonst alles — wenn er muß! — Das heißt, manche Kollegen behaupten, er müsse bei N.M. - Verhandlungen noch schärfer sein, aber — das gibt's ja gar nicht!) Erst Jahre nachher erfuhr ich von ihm, daß er damals im stillen einige Flüche auf mein schuldiges Haupt geschickt hatte.

provinzen, Gebieten, wo die überwiegend aus Kleinbauern, Kleinhandwerkern und Kulis bestehende Bevölkerung schwer um ihre Lebenseristenz ringen muß, ein willkommenes und dankbares Tätigkeitsfeld für die Propaganda der Bolschewisten. Wohl ist die nationale Freiheitsbewegung noch nicht in ihrer Gesamtheit und vor allen Dingen nicht in den Persönlichkeiten ihrer Führer zu Moskau übergegangen, aber trotz aller britischen Dementis und Gegenmeldungen hat Moskau einen sehr starken Einfluß über die gesamte Bewegung gewonnen. Sowjetrußlands Stellung ist ja auch geographisch und somit auch strategisch und handelswirtschaftlich ideal. Die ihm unterstehende Sowjetrepublik der Mongolei greift tief in das chinesische Gebiet hinein, und im Norden umklammert Sowjetrußland die Mandschurei.

Alle Parteien in China, d. h. die bolschewistisch eingestellte Regierung in Hankau, die gemäßigte Regierung unter Tschiangkaiſchek in Nanking und auch die reaktionären Nordisten in Peking und der Mandschurei, verlangen einmütige Aufhebung der bisher mit abendländischen Mächten bestehenden, ungerechten Verträge. Sie alle verlangen eine Revision dieser Abkommen und die Anerkennung Chinas als vollkommen gleichberechtigte Macht unter den Staaten der Welt. Das bezieht sich besonders auf die eigene Gerichtsbarkeit der europäischen Mächte, sowie die Aufgabe der europäischen Konzessionsgebiete wie z. B. Schanghai, Tientsin und andere. In kluger Erkenntnis der Berechtigung dieser Forderungen hat Deutschland durch den Vertrag vom Jahre 1922 China als gleichberechtigte Macht anerkannt und seine dort lebenden Untertanen der chinesischen Justiz unterstellt.

Ein Hauptgedanke der heutigen Freiheitsbewegung in China ist aber auch der Gedanke, die Hilfsquellen des Landes zu mobilisieren und durch Schaffung einer eigenen Industrie das Land in weitestgehendem Maße von Europa und den USA unabhängig zu machen. Das klingt vielleicht etwas abenteuerlich und unwahrscheinlich. Warum aber sollte, was in Japan so riesig rasch geschah, nicht auch in China möglich sein?

China besitzt wie wohl kaum ein anderes Gebiet der Welt ungeheure Reichtümer an Boden und Rohprodukten. Es besitzt riesige Lager an hochwertigem Eisenerz, Kupfer und anderen Metallen. Es hat laut den durchaus zuverlässigen neuesten britischen Konsulatsberichten mehr Kohlen und darunter hochwertige Anthrazitkohlen, Flözze, als die gesamte übrige Welt zusammengenommen. Sein 400-Millionen-Volk ist ein schon durch die Umstände, Ueberbevölkerung usw. zu äußerstem Fleiß und höchster Arbeitsleistung erzogener Menschenschlag. Der Chinese arbeitet vom frühen Morgen bis in die Nacht. Er arbeitet auch an Sonntagen und nur Mitte des Jahres sowie am Neujahrsfeste im Februar gönnt er sich einige Feiertage. Ein altes chinesisches Sprichwort sagt: „Wenn die Hofe heiß ist, dann ist auch der

Rock nicht zerrissen.“ Ritschakuli, die 10, ja 20 Kilometer weit mit Passagier und Gepäck im Trab ihr Gefährt ziehen können, Kuli, Handwerker und Kleinbauern, die von früh bis in die Nacht schwer arbeiten, Menschen, die körperlich solche große Leistungen vollbringen, sind ohne Zweifel auch fähig, auf geistigem Gebiet etwas zu schaffen. Das können besonders auch die an chinesischen Schulen und Universitäten beschäftigten Gelehrten bestätigen. Der chinesische Handwerker aber ist, das wissen alle Kenner des Ostens, außerordentlich geschickt und anpassungsfähig.

Wird erst das allgemeine Schulwesen, werden die technischen Hochschulen und Universitäten im modernen Sinne weiter gefördert, dann hat China in noch viel größerem Maße als Japan alle Aussicht dazu, sich zu einem Großindustriestaate ersten Ranges zu entwickeln.

Das einzige, woran China Mangel leidet, ist das zur Entwicklung von Industrien notwendige Holz. Das aber steht ihm in nächster Nähe in den reichen Wäldern Sibiriens und Hinterindiens in großen Mengen zur Verfügung.

China besitzt reiche Schätze an Rohprodukten, es besitzt unverfügbare Massen an Menschenträften, es kann sich unter normalen Umständen heute sogar selbst noch aus eigener Produktion ernähren. So hat es alle Vorbedingungen zur Schaffung einer nationalen Großindustrie.

Großbritannien hat geglaubt, durch systematisches Eindringen in China alle diese Faktoren für seine Zwecke ausbeuten zu können. Das riesige, fruchtbare Yangtsetal mit seinen 180 Millionen Menschen im Herzen des Landes sollte durch systematische Errichtung von Konzessionshäfen wie Schanghai, Kiuhsiang, Nanking, Hankau usw. allmählich zur britischen Interessensphäre ausgebaut werden. Ausfuhr und Einfuhr der zwölf Yangtsevertragshäfen hatten insgesamt im Jahre 1924 einen Wert von 2 Milliarden 839 Millionen Goldmark, wovon allein auf Schanghai und Hankau 2,8 Milliarden Goldmark entfielen. Die Einfuhr über Schanghai und Hankau stieg von 842 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 1993 Millionen im Jahre 1924. Der Yangtsehhandel repräsentiert etwa die Hälfte des Gesamthandels von China und lag vornehmlich in britischen Händen. Seitdem im Frühling 1926 der Boykott gegen Hongkong, dann gegen Schanghai und Großbritannien überhaupt einsetzte, hat der britische Handel in China unermesslichen Schaden erlitten. Hongkong, die Hochburg des britischen Handels und der britischen Finanz, wurde buchstäblich lahmgelegt. Mehrfach mußte die Regierung in London den britischen Handel in China durch weitgehende Kredite vor dem Zusammenbruch schützen. Sehr schwer wirkt vor allen Dingen die Weigerung der chinesischen Geschäftsleute, fällige Tratten einzulösen, trotzdem es sonst in China uralte Sitte ist, zum mindesten im Februar am Jahresende alle Verbindlichkeiten einzulösen.

Das dritte Mal (diesmal mit unserem allzu früh verstorbenen Kollegen Portmann) ging es wieder über den Höllenanger zur Riffelspitze (2264 Meter) auf rot markiertem Alpenvereinswege, in schwindelnden Bindungen „Kette“ der Pfad am Felsen. Rückwärts

zu schauen war für Portmann „unmöglich“. Aber sonst kletterte er gut, und hinter der Riffelscharte (2161 Meter), wo der „Weg“ in jähem Felsenabsturz zum Eissee hinunterführt, wurden wir sogar übermütig und fuhren zeitweilig im Steingeröll ab — ein etwas gefährliches Unterfangen. Zuvor aber erlebten wir ein grandioses Naturschauspiel: ein kurzes, furchtbar starkes Höhengewitter! An den Steilwänden der Zugspitze brachen sich die Wolken, es zuckte zunächst über und neben uns, bald aber erheblich unter uns die Blitze, und der Donner erscholl in den Felswänden ver-hundertfach, grauſig schön. Wir waren unter einen Felsvorsprung geflüchtet.

Im glühendheißen Sonnenbrand ging es dann über die Riffelscharte abwärts nach Garmisch. Infolge der Hitze waren wir beide etwas „schachmatt“. Ueber vier Stunden beschäftigte uns die steile Felsenwand, die von unten kaum erstiegbar erscheint. —

Der Abstieg kostete viel Schweiß, aber wir merkten kaum etwas davon, weil alle unsere Sinne auf Weg und Ziel gerichtet waren, und tief unten winkte der blaugrüne

Eissee, in dem wir dann endlich die herrlichkühle „Entspannung“ fanden beim Schwimmen . . . (Abb. 4.)

Und nun — heraus aus den Erinnerungen und hinein in die ebenso schöne Gegenwart! Unsere Münchener Kollegen hatten

die glückliche Idee, in Murnau am Staffelsee ihren Ferienkurzus abzuhaken. Was war naheliegender, als eine Tour auf die Zugspitze! Der Rare wurde diesmal das Opfer meiner Lüſte, und wenn er auch am frühen Morgen um 6 Uhr noch zögernd allein auf dem Bahndamm stand — das weibliche Wesen war versackt! —, so war er doch am Tage wie am Abend ein so begeisterter Bergkamerad, wie es just nur der Rare sein kann.

Andere Zeiten, andere Technik! Deutschlands höchster Berg ist nicht mehr das Ziel Tausender, die in 7 bis 10 Stunden in ein oder zwei Tagen mit oder ohne Führer von unten mühsam emportragen, sondern Oesterreich hat sich das unzweifelhafteste Verdienst erworben, eine Zwei-Kilometer-Selbstschwebebahn zu erbauen, mit der man zu erschwinglichem Preis zur Spitze fahren kann. Auffahrt 10 Schilling = 6 Mark (inklusive Rückfahrt 16 Schilling = 9,60 Mark). Wenn du noch einen Schilling draufzahlst, bist du sogar mit 5000 Schilling versichert, und deine Frau kann sich mit dem Geld und auch sonst anderweit trösten, falls du



Abb. 3. Partnachklamm

Der britische Handel in China ist zugleich mit dem britischen Prestige zusammengebrochen. Das hat zur militärischen Expedition der Briten in großem Maßstabe geführt. Dieser Schritt dient aber nur dazu, die Abneigung der Chinesen gegen das Britentum noch mehr zu steigern und so die britischen Interessen noch mehr zu schädigen.

Der heutige Haß Englands gegen Sowjetrußland wird somit ganz verständlich, denn der Bolschewismus kann diese Entwicklung der Dinge im fernem Osten als einen großen Erfolg seiner Propaganda buchen. Der Antagonismus Großbritanniens kontra Sowjetrußland ist an allen Berührungspunkten vom fernem Osten, von China bis herunter zur Türkei so stark, daß er menschlicher Vorursicht nach schließlich doch noch, in absehbarer Zeit, zum Ausbruch des großen Konfliktes führen muß. Asiaticus.

Die wachsende genossenschaftliche Volkswirtschaft

Nicht nur die deutschen Konsumgenossenschaften, sondern auch die in weiteren 26 Ländern der Welt demonstrierten am 2. Juli für die genossenschaftliche Wirtschaftsform. Sie feierten den Internationalen Genossenschaftstag, der wie der 1. Mai weltgeschichtliche Bedeutung erlangen wird.

Die genossenschaftliche Wirtschaftsform. Ja, sie ist in großem Ausmaß schon Praxis geworden, aber noch nicht die Praxis. Nämlich die Praxis einer anerkannten, dominierenden Volkswirtschaft. Aber wie weit man schon auf dem Wege der genossenschaftlichen Wirtschaft gekommen ist, zeigt der Stand der Konsumvereinsbewegung im Gebiete des Internationalen Genossenschaftsbundes für das Jahr 1925. Danach betrug die Zahl der Konsumgenossenschaften in den 26 dem Bund angeschlossenen Zentralorganisationen und ebensoviel Ländern rund 45 000 von 60 000 ihm zugehörigen Genossenschaften überhaupt. Die Zahl der Mitglieder rund 27 Millionen bei einer Einwohnerzahl von 660 Millionen der betreffenden Länder. Die Umsätze in Waren betragen 14,1 Milliarden Schweizer Franken (1 Mt. = 1,23 Frs.) und die der angeschlossenen Großverkaufsgesellschaften, die nur mit Konsumgenossenschaften Geschäfte machen, rund 5 Milliarden Schweizer Franken.

In der Statistik fehlt Italien, das infolge der Faschistenherrschaft, die das dortige Genossenschaftswesen zertrümmerte, ausgeschlossen ist, aber in früheren Zeiten mit über 1000 Konsumgenossenschaften, 2 Millionen Mitgliedern und einem Jahresumsatz von rund 400 Millionen Franken schon zu den Großen der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung zählte. Auch der Umsatz der französischen Genossenschaftsbewegung mit rund 600 Millionen Schweizer

Franken fehlt auffällender Weise in der Statistik. Es dürfte also die Zahl der Konsumvereinsmitglieder aller Länder auf 29—30 Millionen, der Warenumsatz auf mindestens 15 Milliarden = 15 000 Millionen Schweizer Franken richtig berechnet sein.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß die genossenschaftliche Wirtschaftsbewegung in der Tat werdende Volkswirtschaft ist, weil sie mit jedem Jahr organisatorisch und wirtschaftlich stärker wird. Also wachsende Volkswirtschaft ist. Ihre Bedeutung ist ja auch vom Völkerbunde anerkannt worden dadurch, daß er den Internationalen Genossenschaftsbund offiziell zu den Beratungen der Genfer Wirtschaftskonferenz heranzog, wo die genossenschaftliche Delegation insbesondere bei den zoll- und handelspolitischen Fragen einen sichtbaren Einfluß im Interesse der Verbraucher ausübte unter der selbstverständlichen Zusammenwirkung mit den Gewerkschaftsvertretern. Einen positiven Erfolg — vielleicht den einzigen der ganzen Konferenz! — brachten sie ja zusammen mit den Vertretern der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung insofern zustande, als die direkte Geschäftsverbindung zwischen landwirtschaftlichen Erzeuger- und städtischen Verbrauchergenossenschaften auf nationaler und internationaler Grundlage zur praktischen Richtlinie gemacht wurde.

Als Hauptländer der Konsumgenossenschaftlichen Weltorganisation gelten Rußland, Großbritannien und Irland, Deutschland, Frankreich. Rußland zählt in 25 259 Genossenschaften 9,27 Mitglieder mit einem Umsatz von rund 6 Milliarden Schweizer Franken; Großbritannien und Irland 1 289 Genossenschaften und rund 5 Millionen Mitglieder mit einem Umsatz von rund 5 Milliarden; Deutschland 1 429 Genossenschaften und 4,2 Millionen Mitglieder mit einem Umsatz von 902,6 Millionen Schweizer Franken (im Jahre 1926: über eine Milliarde Reichsmark!) und Frankreich 1 563 Genossenschaften mit rund 1,3 Millionen Mitgliedern und einem Umsatz von rund 600 Millionen Schweizer Franken. Das alte Oesterreich-Ungarn hatte ebenfalls eine starke Konsumgenossenschaftliche Bewegung mit zusammen 2 100 Genossenschaften, 1,3 Millionen Mitgliedern und einem Umsatz von rund 500 Millionen Schweizer Franken.

So also sieht die wachsende genossenschaftliche Volkswirtschaft aus. Ihre organisatorische und wirtschaftliche Stärke bildet schon heute einen Achtung gebietenden Wirtschaftsfaktor für die Interessen der Verbraucher in Stadt und Land und wer in Dezzemnie zu denken vermag, dem kann es kein Zweifel sein, daß in 10 bis 20 Jahren die genossenschaftliche Volkswirtschaft entscheidende Bedeutung für das Wirtschaftsleben jedes Landes besitzt.

Denn ihre unbedingte Nützlichkeit gegenüber der kapitalistischen Privatwirtschaft ist unverkennbar. ff.

in die Ewigkeit abfährt. Aber so leicht ist das nicht! Die Seilbahn rollt auf nur vier Pfeilern von 34 Meter Höhe. Recht langsam ist das Auf- und Niedersahrttempo, denn du brauchst etwa 20 Minuten bis zum Berghotel (2825 Meter), der einzigen Station von Ehrwald ab. Doch ich will lieber unsere Bergfahrt schildern, wengleich die 500 bis 800 Personen, die bei gutem Wetter in den Sommermonaten täglich auf- und niederfahren, es jedenfalls ebenso oder ähnlich erleben. Also — wir beide führen nach Garmisch, dann mit der österreichischen Bahn nach Ehrwald, und nach 25 Minuten Steigung ist man am „Bahnhof“. (Faule oder Eilige nehmen für einen Schilling ein Massenauto. Wir taten es auch!) Da unsere Nummer noch nicht dran war, ging's auf die grüne Matte, und unser Rucksack wurde ganz erheblich erleichtert, dank dem kräftigen Appetit. Endlich stehen wir mit 18 anderen

Schicksalsgenossen in drangvoll fürchterlicher Enge im Hänsgewagen. Sitzplätze gibt es nur zwei für Schwache und Alte.

Langsam winden wir uns empor. Die Spitzen der Bäume bleiben weit unter uns. Jetzt naht der erste Pfeiler. Die Bahn rollt scheinbar auf der Stelle und einigen Insassen wird offenbar etwas blümerant! Rare will sogar Düfte „geschmeckt“ haben, die auf

„Meing'schiffene Hosen“ schließen ließen, aber das war wohl nur seine in solchen Dingen echt bajuarische Phantasie, die schon Franzel Sebalb, später der Zule hatten und nun auch noch der Rare so glanzvoll entwickelt. Es scheint sich hier eine Münchener Filial-Eigenschaft zu vererben! Genug, es wurde brenzlich! Aber dann kamen wir mit leichtem Schwanken doch über den ersten Pfeiler und vor

uns in 100 bis 150 Meter Tiefe lag ein weites Schneefeld mit deutlich sichtbaren Spuren von allerhand Getier und Menschen. (Abb. 5.) Beim zweiten Pfeiler war man schon eingestellt auf die „Verzögerung“ der Fahrt. Das obere Seil zieht sich selbst in der Nähe der Pfeiler etwas an. Die Bahn geht nämlich auf einem Gleitseil mit acht kleinen Rollen und wird von einem (schwächeren) Ziehseil aufwärts bzw. abwärts gezogen durch die Maschine. Sollte wirklich einmal das Ziehseil reißen, so stoppt der Wagen auto-

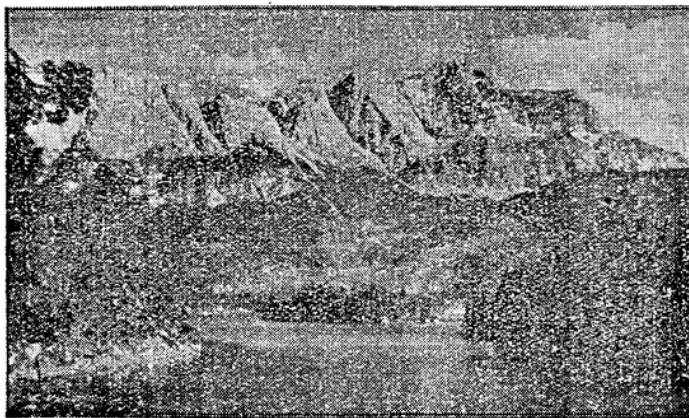


Abb. 4. Gablee mit Zugseile

matisch auf, dem Gleitseil! Täglich wird früh eine Ingenieur-Probefahrt unternommen und alle vier bis fünf Wochen sogar ein künstlicher Seilriß ausprobiert! Jedenfalls ist das technische Wunderwerk so einfach und schön, daß die Bergromantik keineswegs darunter leidet, und wer durchaus frageln will, dem bieten sich neben dem Aufstieg auch noch vom Grat aus eine Fülle schwieriger

Bildungsarbeit

Tagung der Lehrer an Arbeiterbildungsanstalten in Linz

(Schluß aus Nr. 28 „Gewerkschaft“.)

Das Thema des zweiten Tages war die Methodik des Wirtschaftsunterrichts. Der Leiter der staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf, Dr. Seelbach, hatte das erste Referat. Theorien abhold und auf Erfassung des praktischen Wirtschaftslebens eingestellt, wie der Geist der Düsseldorfer Schule, erzählte ihr Leiter unter Benützung dort gewonnenen, in den „Wirtschaftsschulblättern“ veröffentlichten Materials, wie dort der Wirtschaftsunterricht gehandhabt wird. Es geschieht unter der selbstverständlichen Voraussetzung, den Gewerkschaften Funktionäre heranzubilden. Die Schüler, die nach Düsseldorf kamen, standen alle schon im praktischen Leben, haben Erfahrung im Organisationswesen. Ihr wirtschaftliches und aus eigenem Erleben gewonnenes Wissen gilt es zu ordnen und zu mehren. Das geschieht so, daß der Schüler zu selbstständiger, untersuchender Tätigkeit gebracht wird. Man knüpft bei den Berufsinteressen an. Und da man von jeder Einzelheit aus zum Ganzen vordringen kann, lernt der Bergarbeiter etwa so, daß er die Gewinnung der Kohle untersucht, von da zum Preisproblem, zum Absatzproblem usw. kommt, die verschiedenen Reviere miteinander vergleicht, die Verfestigung der Kohlenwirtschaft mit der übrigen Industrie zu erfassen trachtet. Das Studium wird so gestaltet, daß es mit einer Arbeit abschließt, die auf Druckfertigkeit hinstrebt. — Diese Methode erscheint hervorragend, besonders, da sie ganz auf die Aktivität des Schülers eingestellt ist und ihn zur Selbstständigkeit wie zu umfassender Beherrschung gerade des für ihn praktisch Wichtigen führt.

Stark auf theoretische Erörterungen war dagegen das Referat des Genossen Dr. Braunthal, dem Leiter der Heimvolkshochschule Linz, eingestellt. Dr. Braunthal führte etwa folgendes aus:

„Der wirtschaftliche Unterricht der Arbeiterbildung kann nach zwei Methoden gegeben werden. Er kann ausgehen vom Stoff (wie Düsseldorf es tut) oder von der Weltanschauung (wie in Linz). Wie Rant einst die Frage gestellt hat, kann Metaphysik überhaupt eine Wissenschaft sein, so fragt man sich: kann Wirtschaftspolitik eine Wissenschaft sein? Aber jede Theorie ist klassenmäßig bestimmt und gefärbt, und alle Wirtschaftspolitik ist es erst recht. Darum können wir beim volkswirtschaftlichen Unterricht der Arbeiterbildung nicht davon absehen, also müssen wir bewußt und offen in der Arbeiterbildung in jeder Beziehung weltanschaulich Stellung nehmen. Für den Wirtschaftsunterricht ist eine werththeoretische Grundlegung unvermeidlich. Allerdings ist damit nicht gesagt, im Gegenteil, es wäre grundfalsch, so zu denken, daß der Unterricht dogmatisch an bestimmten Formulierungen festzuhalten hat. Man kann an den

modernsten Veröffentlichungen aller Richtungen nicht vorbeigehen, also auch bei der Werttheorie nicht an einer Auffassung festhalten, die vor 50 Jahren aus damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen entstanden ist. Marxismus ist aber auch keine Werttheorie, sondern eine Theorie gesellschaftlicher Entwicklung. — An der Frage Kapitalismus — Sozialismus darf kein Arbeiterbildner vorübergehen. Wie kann aber nun die Auseinandersetzung geführt werden? Sie könnte dogmatisch geschehen, indem man einfach die sozialistische Wirtschaftstheorie der liberalistischen gegenüberstellt. Aber dies ist nicht möglich, ohne auf die gesellschaftliche Auseinandersetzung einzugehen, auf die tatsächliche gesellschaftliche Entwicklung, denn der marxistische Grundgedanke von der gesellschaftlichen Bedingtheit alles Geschehens muß für jeden Arbeiterbildner im Mittelpunkt seines Unterrichts und damit auch seines Wirtschaftsunterrichts stehen. Die wirtschaftspolitische Schulung muß im Gegensatz zu Max Weber, der die einzelnen Wissenschaftsdisziplinen trennt, gestaltet werden. Wirtschaftswissenschaft und Politik fallen für den Arbeiterunterricht zusammen, wie für ihn auch die Trennung von Nationalökonomie und Finanzwissenschaft überflüssig ist. — Die Aufgabe des Unterrichts ist es, den Arbeiter aufs festeste in seiner Bewegung zu verwurzeln durch Ausweitung seines Blickes, wie ein Baum seine Wurzeln um so tiefer in den Mutterboden senkt, je größer er wächst. So ist zusammenzufassen:

1. Volkswirtschaftlicher Unterricht nimmt eine zentrale Stelle in der Arbeiterbildung ein zur Erkenntnis der Basis gesellschaftlichen Lebens. —
2. Er ist unmöglich ohne gute Stoffkenntnis. —
3. Diese Stoffvermittlung stellt nur die Elemente des gesellschaftlichen Lebens dar. Sie müssen zusammengefaßt werden durch eine weltanschauliche Betrachtung. Diese hat sich zu erstrecken auf Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Letztere nimmt die größte Rolle im Volkswirtschaftsunterricht ein. Sie gibt schließlich auch die beste Gelegenheit, die Eigenarbeit der Schüler zu fördern.

Aus der ziemlich lebhaften Diskussion sei die Darlegung von Professor Herberg hervorgehoben, die besagte, daß die Tatsache an sich den Arbeiter durchaus nicht interessiere, sondern nur insofern, als sein Wirtschaftsinteresse dahintersteht. Er betrachtet sie also wirtschaftspolitisch und will die Gesellschaft ändern. Von der Betrachtung der Tatsache hat man demnach zur Theorie und zur Wirtschaftspolitik vorzustoßen. Der Unterricht ist möglichst in einer Hand zu vereinigen. Gegenüber den Reden von der Krise der Wissenschaft und des Marxismus müsse unterstrichen werden, daß der Marxismus doch das geschlossenste, einheitlichste und damit festeste System der Wirtschaftstheorie darstellt.

Bemerkt werden darf, daß Genosse Boogd von der holländischen Arbeiterbildungszentrale darlegte, wie man die Arbeit in Holland anpackt. Er las das Programm eines zweijährigen Fernunterrichtskurses vor und gab damit ein geradezu glänzendes Beispiel, wie man es nicht machen darf. Die Stoffüberfülle einer Entwicklungsgeschichte vom Urmenschen bis zur neuesten Architektur war das typische Beispiel einer in den Anfängen stehenden Arbeiterbildungsbefahrung.

Louren, von denen ich selbst seinerzeit verschiedene ausprobiert habe. Wir landeten bei strahlendem Sonnenschein im Berghotel. Zwei leitersteile Treppen mit etwa 100 Stufen führten uns auf den Grat, und nun ging es an Drahtseil und Sicherung die letzte halbe Stunde zum Münchener Haus. Rare glitschte flott aufwärts im nassen Schnee und — später noch schneller (mitunter sogar unfreiwillig) abwärts. Aber das Drahtseil ließ er nicht los! (Ich auch nicht!)

Wir beobachteten beim Endaufstieg mit einer Art diebischer Freude, wie drei bis fünf „Bergfremde“ vorn und hinten von einem Bergführer eskortiert, angefeilt emporstrebten. Rutschte der zweite oder dritte, so natürlich durch Seilzug auch die folgenden. Das gab dann unzufriedene Gesichter und originelle Gruppenbildungen. Schade, daß ich Baltins Filmapparat nicht dabei hatte.

Wir beide konnten uns vom Münchener Haus erst nach längerer Zeit trennen. Die wunderbarste Fernsicht bot sich dar. Man sieht Schweizer und Tiroler Alpen sowie das ganze bayerische Boralpengelände mit ungezählten Seen, Dörfern und Städten.

Aber alles muß einmal ein Ende nehmen — selbst dieses Feuilleton, das einem Regennachmittag in Mittenwald sein Entstehen verdankt. Wir weilten noch ein paar Stunden im schönen Berghotel. Rare hatte ein paar Rheinländerinnen (die in diesem

Jahr den Sachsen und Berlinern in Bayern bedenkliche Konkurrenz machen) zum Objekt seiner Lachpillen gewählt, und sie gaben den Ball auf die bekannte rheinisch-unkatholisch-derbe Art wieder zurück! Da ich nun gerade aus der Schule plaudere, in der Hoffnung, daß

Rares liebes Ehegesponst mit dem reizenden Bubiopf das nicht liest, will ich auch noch verraten, daß Rare im stillen seinen Geist schon aufgegeben hatte, wie ich aus der Ansichtskarte an unseren Freund D. ersah! Aber so ein bayerisches Unkraut vergeht ebensowenig wie der verfluchte Redakteur.

Unsere Abfahrt ging ebenso feierlich langsam vorstatten, und ein herrlicher Waldpfad führte uns an einer Berglehne steil abwärts. Das Zügle brachte uns nach Garmisch-Partenkirchen zurück, wo wir allerhand Beobachtungen machten, die aber mehr auf politischem Gebiet liegen und zum Klassenbewußtsein der Arbeiter wesentlich beitragen könnten — wenn unsere Kollegen in größerer Zahl Gelegenheit hätten, die „Fremden“ an Ort und Stelle kritisch ins Auge zu fassen . . .

Unsere Sommerferienturse sollen Anregung und Anfang sein zu stärkerem Erleben, zu stärkster Ferienfreude! Wohlan, nutzen wir unsere kostbare freie Zeit, so nutzen wir um so stärker in Arbeit und Kampf des Tages uns selbst und der gesamten Arbeiterklasse. Ebl.

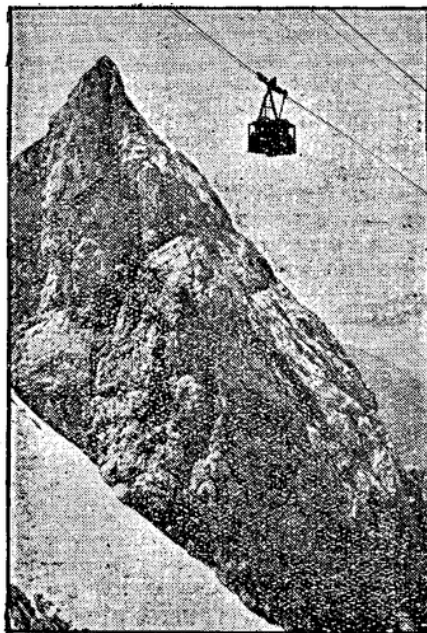


Abb. 5. Zugspitz-Schwebeseilbahn

Das erste Referat des dritten Tages gab Genosse Senßen über die Methode des Geschichtsunterrichts.

Dieser hat die Aufgabe, aufzuzeigen, was in uns lebendig und was erstarbte Geschichte ist. Wir bringen in Vergangenes ein, vergleichen, um Gegenwärtiges zu verstehen. Dadurch erziehen wir das Denken, Prozesse zu sehen. Am Vergangenen kann man die Kompliziertheit des Geschehens und überhaupt Probleme darstellen wie erläutern, die der Gegenwart ähneln, die aber nicht behandelt werden können, weil sie uns zu nahe sind und von uns nicht objektiv und deutlich genug wegen unseres Interessiertheits daran gesehen werden. Der Unterricht sei ein Mittelglied zwischen Stoffvermittlung und Sinngabe. Von der Volksschule ist nichts übrig geblieben oder ganz unbrauchbar. Je weiter man in die Gegenwart kommt, desto breiter muß die Darlegung werden, das frühere kann nur skizziert werden. Doch hüte man sich vor zu großer Vereinfachung. Geschichte dient zwar dem Verstehen, kann aber kein Rezept gegenwärtigen Handelns geben. Man muß sagen, von welchen Voraussetzungen man im Unterricht ausgeht. Voraussetzungslose Geschichte gibt es nicht. Im Unterricht ist auch die Kunst zu verwenden, z. B. Vera Figners Erinnerungen, Anatole Frances Roman: „Die Götter dürsten.“ Auch zur Massenschulung in Geschichte ist Kunst zu benutzen, z. B. der russische Film, Piscators Inszenierung.

Als letztes Referat folgte das von Genossen Dr. Heller über die Methode politischer Bildung.

Das Ziel politischer Bildung ist nicht, Verständnis gegenüber dem politischen Gegner zu schaffen, sondern politischen Aktivismus zu fördern. Sie ist nicht möglich ohne positive Einstellung zum Staat. Darunter zu verstehen ist die Einheit des Gebiets gesellschaftlichen Zusammenwirkens. Politik ist Kampf um die Art dieses Zusammenwirkens. Politische Bildung geht also aus auf die Schulung des Willens zur Erringung der Macht im Staat, es handelt sich um Gestaltung des zukünftigen Staats. Drei Fragen drängen sich da auf:

1. Gibt es politische Bildung ohne positive Einstellung zum Staat? 2. Handelt es sich um Zerstörung oder Erhaltung des gegenwärtigen Staates? 3. Gibt es Zukunftsgestaltung bei Zerstörung des gegenwärtigen Staates?

Ziel der Arbeiterbewegung ist, das gebietsgesellschaftliche Zusammenwirken sozialistisch zu gestalten. Sie will die staatliche Machtgestaltung von der Berufswirtschaftlichen befreien. Denn politische Demokratisierung ist ein Schwindel, wenn die Macht des Wahlszettels durch wirtschaftliche Momente gehemmt wird. Bis jetzt wird Politik durch Wirtschaftliches bestimmt. Der politische Unterricht hat zu zeigen, daß durch Vergemeinschaftlichung der Produktion diese Berufswirtschaftlich des Staates aufgehoben wird. Die positive Einstellung zum Staat ist Voraussetzung auch zum außerpolitischen Wirken. Für die Politik ist einzig ausschlaggebend das praktische Wirken der Partei, ihr Erfolg, nicht ihr Wollen. Sie ist das einzige mögliche systematische Mittel der Willensbildung. Aber außenpolitisch gibt es nur den Staat als Einheit der Willensentscheidung. Der politische Unterricht kann nur praktisch gerichtet sein, es kann sich also nur handeln um Erringung der politischen Macht. Er muß den Mut stärken zur Übernahme politischer Verantwortung und den Mut zur Entscheidung. Denn die Situationen, in denen sich der Politiker entscheiden muß, sind immer so kompliziert, daß sie nicht immer ganz überschaubar werden können, also zur Entscheidung Mut gehört. Daß der historische Materialismus Grundlage zu unmittelbarer politischer Entscheidung sein soll, ist geradezu phantastisch und widerspricht Marx und Engels. Er kann keine Rezepte für politische Entscheidungen geben. Gefährlich ist es, von der Utopie zu reden, als von unmittelbarer Zukunft. Politik hält sich gleich weit von ihr wie von bloßer Taktik. Es gibt zwei grundsätzlich verschiedene Methoden der politischen Führung. Die eine sagt: Du bist schon so mächtig, daß du es kannst, wenn etwas erreicht werden soll, die zweite sagt: Du bist noch so weit vom Ziel entfernt, daß du dich also anstrengen mußt. Die zweite ist die richtigere, wenn auch die erste nicht immer falsch ist. Zum Beispiel, wenn ich einer Masse, die einen Sturm machen soll, nicht sage, daß sie es kann, wird sie es nicht tun. — Die zweite Methode wird auch gemachte Fehler eingestehen. In Deutschland gesteht keiner ein, daß man auch Fehler gemacht hat, kein Parteiführer tat das je noch, aber die Russen taten es. Im politischen Unterricht muß man dazu erziehen, er muß also realistisch, nicht illusionistisch sein.

Politische Bildung ist absolutistisch und nicht realistisch. Sie muß zum Verständnis der fremden Position aber als einer zu bekämpfenden führen, denn Politik ist Kampf. Der politische Unterricht darf sein Ziel nicht vermengen mit religiösen oder ähnlichen Zielen. Die politische Sphäre hat ihre Eigengesetzlichkeit. In der Politik kommt es nur auf den Erfolg an, und alles ist recht, was dazu führt. Die Mittel können nur relativ sein, bei aller Verabsolutierung des Zieles. Auch Parlamentarismus oder Diktatur ist nur etwas Relatives gegenüber dem politischen Ziel. In dieser Hinsicht muß es heißen, die Bewegung ist nichts, aber das Ziel alles.

Dieses Referat entzündete eine erregte Debatte. Zwar wehrte man sich nicht gegen die Betonung des Machtwillens, aber einzelne gegen die Voraussetzungen, die zu seiner Verwirklichung nötig sind. 5.

Für die Frauen

Das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft

Der Reichstag hat nach kurzer Beratung am 16. Juli 1927 das bereits in Nummer 11 der „Gewerkschaft“ angekündigte „Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft“ angenommen. Der Entwurf des Gesetzes blieb fast unverändert. Alle Abänderungsanträge der Gewerkschaften, die die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages zu den ihren machte, blieben unberücksichtigt. Die Folge ist, daß das in der Land- und Forstwirtschaft und in der Hauswirtschaft beschäftigte Personal sowie die im Hausstand des Arbeitgebers persönliche Dienste leistenden Frauen von den Bestimmungen des Gesetzes ausgeschlossen werden.

Auch der Absatz 3 des § 1 des Gesetzes: „Der Reichsarbeitsminister kann Bestimmungen darüber erlassen, ob einzelne Arten von Betrieben oder Beschäftigungen unter Absatz 2 fallen oder nicht“, für dessen Abänderung wir uns ganz besonders einsetzten, wurde unverändert angenommen. Damit ist eine starke Unsicherheit in das Gesetz hineingekommen und dem Reichsarbeitsminister das Recht gegeben, ohne Kontrolle durch die gesetzgebenden Körperschaften über die Land-, Haus- und Forstwirtschaft hinaus, weitere Gruppen von Frauen von den Wirkungen des Gesetzes auszuschließen.

Zunächst gilt das Gesetz für das gesamte, unserem Organisationsbereich unterstehende weibliche Personal. Das Gesetz tritt am 1. August 1927 in Kraft und erstreckt sich, abgesehen von den vorher genannten Ausnahmen, auf alle weiblichen Arbeitnehmer, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen. Nach dem Gesetz haben die Schwangeren die Berechtigung, die Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen 6 Wochen niederkommen. Des weiteren dürfen Wöchnerinnen 6 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Die Wöchnerinnen haben außerdem die Berechtigung, während weiterer 6 Wochen die Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat, an der Arbeit verhindert sind.

Stillenden Frauen sind während 6 Monaten nach ihrer Niederkunft Stillpausen bis zu zweimal $\frac{1}{2}$ oder einmal 1 Stunde täglich zu gewähren. Zur Gewährung eines Entgelts für die Zeit, während der Arbeit nicht geleistet wird, ist der Arbeitgeber nur verpflichtet, soweit dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Das Wertvollste und Wichtigste an diesem Gesetz ist das Verbot für den Arbeitgeber, Frauen 6 Wochen vor oder nach der Niederkunft zu kündigen und das Recht, das den Arbeitnehmerinnen damit gegeben ist, 6 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung die Arbeitsleistung zu verweigern, ohne befürchten zu müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Es ist das die Bestimmung, auf die vor allen Dingen die Betriebsräte bei der Wahrnehmung der Rechte der weiblichen Arbeitnehmer zu achten haben, da Kündigungen wegen eingetretener Schwangerschaft auch in Gemeinde- und Staatsbetrieben leider nicht zu den Seltenheiten gehören.

Das Gesetz ist trotz der starken Mängel, die ihm noch anhaften, trotz der Unzulänglichkeit und der Unsicherheit seiner Anwendung, für große Kreise der arbeitenden Frauen dennoch ein Fortschritt auf dem Wege zu einem tatsächlichen Mutterchutz. M. F.-Sch.

Landstraßenwärter

Wolmirstedt. In der gutbesuchten Versammlung der Kreisstraßenwärter am 2. Juli 1927 wurde der gesamte Vorstand wieder gewählt. Kollege Wachtendorf referierte über Löhne und Tarifangelegenheiten. Für die Straßenwärter wurde der Lohn um 4 Pf. pro Stunde erhöht, was aber immer noch ein geringer Lohn bei den teuren Verhältnissen ist. Kollege Wachtendorf erläuterte dann das Arbeitszeitnotgesetz. Für Teerarbeiten müssen 10 Proz. Aufschlag gefordert werden, was bei dieser schmutzigen Arbeit noch viel zu gering ist. In der Augustversammlung soll möglichst ein Baufilm vorgeführt und die Kollegen anderer Kreise dazu eingeladen werden, um dem Baufilm beizuwohnen. Es haben sich einige Kollegen wieder befehrt und sind dem Verband beigetreten, so daß jetzt 112 organisiert sind.

Aus unserer Bewegung

Erlangen. Am 28. Juni waren 25 Jahre vergangen, seitdem unsere Filiale gegründet wurde. Aus diesem Anlaß fand am 2. Juli im festlich geschmückten Redoutensaale eine Feier statt, die unter Mitwirkung des Arbeitergesangvereins „Volkshor“ einen würdigen Verlauf nahm. Der seit längeren Jahren tätige Vorsitzende Kollege Stadtrat **Hartmann** begrüßte zunächst die Gäste. Seine weiteren Ausführungen gaben ein anschauliches Bild der Drangsale und Mißheftigkeiten, die überstanden werden mußten, um den Fortbestand der Filiale zu sichern. Ja sogar vor Maßregelungen der zwei besten Kollegen **Busch** und **Senkel** schreckte man nicht zurück. Meist trotz aller Schikanen ging es vorwärts. Mit zäher Ausdauer hielten die Kollegen an ihrer Organisation fest. Heute sind alle in den städtischen Betrieben Beschäftigten organisiert. **Gauleiter Schmitt**, **Nürnberg**, überbrachte Grüße und Glückwünsche des Hauptvorstandes und übergab die von diesem übermittelten Ehrenbriefe an die Kollegen **Nödel**, **Busch**, **Adami** und **Fußl**. Der Vertreter des Stadtrats ermahnte die Kollegen, fest in Eintracht zusammenzustehen und der Organisation treu zu bleiben.

Lübeck. Im Juni monats konnte unsere Filiale ihren 20. Geburtstag feiern. Zugleich erlebten wir die Freude, 80 unserer Mitglieder für über 25jährige Mitgliedschaft ehrend gedenken zu können. Aus diesem Anlaß hatten wir unsere Mitglieder zu einer Morgenfeier im Gewerkschaftshaus vereinigt. Der Chorverein Lübeck leitete die Feier ein mit dem „Fahrtlied“ von **P. Weigmann** und der „Beherzigung“, bearbeitet von **Alfred Guttman**. Genosse **Walter Bauer** beklammerte in einem Prolog zu Herzen gehend die Verherrlichung des schaffenden Menschen. Umrahmt von zwei feierlichen Musikstücken, ergott gepfeift von der immer bereiten Musikgruppe des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, hielt Kollege **Georg Amlung**, **Hamburg**, die Festrede. Anerkennend dankte er den Jubilaren für die dem Verbande gewidmete langjährige Treue und rege Mitarbeit. Besonders konnte er unseren langjährigen **Gauleiter**, Kollegen **Hermann Bohl**, begrüßen, der fast ebenso lange in Lübeck seinen Sitz hat.

Trier. Die Filiale hielt in der Zeit vom 11. bis 17. Juli eine Werbeweche für unsere Organisation ab. Kollege **Bause** von der Bezirksleitung Köln referierte in einer Reihe von Betriebsversammlungen über die „Notwendigkeit der Gewerkschaften“ sowie „Ueber die Aufgaben der Betriebsräte“. Seine Ausführungen gipfelten immer wieder in der Aufforderung, daß nur der Zusammenschluß aller derjenigen, die durch den Fortschritt der Technik zu einer Schicksalsgemeinschaft verbunden sind, der Arbeiterschaft das Mittel an die Hand gibt, ihre Lebenslage zu verbessern. Die veränderte wirtschaftliche Lage in Deutschland und darüber hinaus in der ganzen Welt hat den Aufgabentkreis der Gewerkschaften ungeheuer erweitert. Auch die städtischen Arbeiter müssen sich von der Illusion befreien, eine Sonderklasse innerhalb der Arbeiterschaft zu sein, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich automatisch regeln würden. Die Zusammenballungsgebilde auf der Arbeitgeberseite dürften Beweis genug sein, daß die Arbeiterschaft nur durch die Schaffung etwas Gleichwertigem ihren Platz in diesem Ringen behaupten kann. Nicht Standesbewußtsein, sondern Klassenbewußtsein gibt der städtischen Arbeiterschaft die Kraft, ihre Lage zu verbessern. Die Betriebsräte, als der verlängerte Arm der Gewerkschaften in den Betrieben, dürften mehr als bisher sich ihrer Aufgaben bewußt sein. Nach siebenjährigem Bestehen müßte man erwarten können, daß die Betriebsräte der Kinderstube entwachsen wären und ihre rechtliche Stellung im Betriebe noch besser erkennen müßten. Hier ist noch viel Arbeit zu leisten. Die Ueberwindung des Kapitalismus ist nicht nur eine Frage der Wirtschaft, sondern auch eine solche der Bildung. Bildung ist Stab und Seil im mühevollen Aufstieg, ist Schwert und Schild in jeder Schlacht, ist Licht in der Finsternis, Universalgerät in jeglicher Werkstätte. — In der Schlussversammlung am 17. Juli hielt Kollege **Bause** einen Vortrag über „Das Arbeitsgerichtsgesetz“. Kollege **Horn**, als Vertreter der Filiale, wies nochmals darauf hin, daß unsere Funktionäre eine regere Anteilnahme an dem Verbandsleben zeigen müssen, damit der Tag kommt, wo unsere Organisation alle städtischen Arbeiter als Mitglieder in ihren Reihen mustern kann.

Mit dem Achtfundentag wird der Arbeitseffekt größer, die Löhne werden sich erhöhen und die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung wird steigen. Der Achtfundentag wird das Familienleben, das der Kapitalismus zerstört, wiederherstellen und eine bessere Sorge für die Kinder ermöglichen. Durch den Achtfundentag werden sich die Gesundheit, Stärke, Intelligenz und Moralität der Bevölkerung heben. Durch den Achtfundentag gewinnt die Arbeiterklasse Zeit für die Gewerkschaft und für politische Organisation und Aktivität. Politische Rechte und Freiheit werden dann zur Wahrheit werden und wirksame Mittel zur Emanzipierung der Arbeiter sein.

Richter **Otto Lang** auf dem Internationalen Kongress für Arbeiterschutz in Zürich 1897.

Internationale Rundschau

Der Mitgliederstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes des IGB. über die Jahre 1924 bis 1926 ist soeben erschienen. Wir finden darin folgende Mitgliederzahlen der dem internationalen Bunde angeschlossenen Verbände bis zum Jahre 1925.

Länder	1923	1924	1925	Länder	1923	1924	1925
Südafrika	10 000	2 67	—	Italien*)	234 520	234 520	234 520
Deutschland)	6 293 359	4 446 951	4 582 366	Litauen	12 658	14 982	16 679
Argentinien	—	—	82 574	Luzemburg	12 100	13 637	13 398
Österreich	896 763	828 088	807 515	Memel	1 907	1 753	1 401
Belgien	694 998	576 285	552 094	Paraguay	10 736	14 835	18 663
Bulgarien)	14 803	14 803	14 803	Polen	179 929	184 154	189 686
Canada	121 642	117 010	106 412	Rumänien	369 811	294 397	224 423
Dänemark	233 116	237 028	239 704	Schweden	33 246	32 863	33 093
Spanien	210 617	213 578	235 007	Schweiz	313 022	360 337	348 617
Frankreich	757 847	553 770	605 250	Tschechien	151 401	151 502	149 987
Großbrit.	4 328 235	4 342 982	4 365 619	Ungarn	324 179	843 733	856 386
Ungarn	176 401	127 528	125 024	Sugollambien	84 837	25 600	27 156

*) IGB. und UfA. zusammen. — 2) Alle Zahlen von 1922. — 3) Alle Zahlen von 1923.

Beim Durchsehen der Zahlentafel findet man, daß neben den Ländern, die von 1924 auf 1925 Mitglieder eingebüßt haben, wie Kanada, Memel, Polen und einige andere, es solche gibt, die (1924 bis 1925) ziemlich beachtliche Gewinne gemacht haben. Es ist in diesem Zusammenhange überflüssig, auf die Ursachen des Niederganges und des erneuten Hochganges der Mitgliederzahl in den verschiedenen Ländern einzugehen, denn es ist bekannt, daß die Verluste auf die Selbstwertung, Arbeitslosigkeit und den Spaltballismus zurückzuführen sind. — Der Tätigkeitsbericht bringt nicht nur die Mitgliederzahlen der ihm angeschlossenen Gewerkschaftsbünde, sondern auch der internationalen Berufsekretariate. Davon dieser Aufstellung vermag man die zahlenmäßige Stärke der internationalen Organisation der Berufs- oder Industriegruppe zu beurteilen. Was bei den Gewerkschaftsbünden gesagt wurde, trifft auch bei den Berufsekretariaten zu: einige haben Mitglieder eingebüßt, während andere im Jahre 1925 einen Gewinn buchen. Dies ist der Fall bei den Nahrungsmittelarbeitern, Hutmachern, Diamantarbeitern, Lithographen, Transportern, Malern, Buchdruckern und den Arbeitnehmern der öffentlichen Dienste.

Berufsekretariate	1923	1924	1925	Berufsekretariate	1923	1924	1925
Lebensmittel	554 199	615 355	692 661	Fabrikarb.	844 988	638 357	694 272
Bau	938 940	885 118	775 103	Legiti.	1 326 030	985 572	956 999
Perakml.	91 588	83 879	80 196	Tabak	140 673	120 220	105 059
Hutmacher	58 107	56 560	57 352	Transport	2 091 840	1 921 426	2 145 950
Friseur	8 268	8 608	9 155	Post	484 115	473 434	463 005
Diamant	19 280	20 281	21 276	Warenl.	71 704	62 095	181 418
Sotelan-gestellte	131 480	66 806	65 843	Buch-	—	—	—
Privatan-gestellte	695 185	794 992	720 201	binderei	96 064	84 231	80 603
Kleidung	335 254	238 084	222 510	Oeffentl.	—	—	—
Litho-	—	—	—	Dienstl.	349 889	415 058	437 310
graphie	45 553	42 123	47 748	Stetnarb.	102 264	95 548	107 240
Metall	2 585 717	1 864 471	1 728 421	Landwirt-	—	—	—
Bergbau	1 941 199	1 832 937	1 688 497	schaft.	436 226	364 921	373 542
Gold	711 287	614 598	637 197	Buchdruck.	173 911	169 516	181 038
Silber	840 908	349 937	851 000	Glas	—	—	—
				Textil	77 741	78 111	92 185
				Stahlschn.	18 161	—	—
				Zimmererl.*	98 202	—	—

*) Organisation aufgelöst.

Juni. 14 787 921 12 931 831 13 021 704

Rundschau

Die Portoerhöhung. In den Herren **Stingl** und **Schägel** hat die Bayerische Volkspartei dem Deutschen Reich zwei besondere Blüten von Postministern beschert. Nachdem der eine der deutschen Republik mit der **Friedricusmarke** ins Gesicht schlug, läßt den anderen der traurige Ruhm seines Kollegen von der Landwirtschaft nicht schlafen. Auch er wollte zeigen, wie man das Volk beglückt. Darum verlangte er eine Portoerhöhung, die in vielen Fällen eine Verdoppelung der bisherigen Sätze vorsah. Die sogenannten Wirtschaftsführer sahen zunächst etwas sauerböpsch drein, und die Vorstände des IGB., des IAB. und des UfA.-Bundes protestierten mit folgendem Schreiben an Herrn **Schägel** gegen den von ihm geplanten Raubzug:

„Die unterzeichneten Vorstände der Gewerkschaften erheben in letzter Stunde ernstliche Beschwerden über die geplanten Erhöhungen der Portosätze, die eine neue schwere Belastung der deutschen Wirtschaft zur Folge haben müssen und die ohnehin schwierige Lage der Arbeitnehmer noch weiter gefährden werden. Die gleichen Gründe, die alle einsichtigen und verantwortlichen Kreise dazu geführt haben, eine Erhöhung der Kohlenpreise abzuwehren, nötigen auch dazu, wenigstens in der jetzigen Zeit die geplante Portoverteuerung abzulehnen. Nach unserer Ueberzeugung gehen überdies die beabsichtigten Erhöhungen weit über das notwendige Maß hinaus, weshalb wir im Interesse der gesamten deutschen Arbeitnehmer die dringende Bitte aussprechen, von den Preis erhöhungen überhaupt abzusehen oder wenigstens sie auf eine spätere Zeit mit einer günstigeren Wirtschaftslage zu verschieben.“

Vergeblich. Der bürgerblockfromme Verwaltungsrat der Reichspost stimmte, gegen die Linksparteien, der Portoerhöhung zu, nachdem Herr **Schägel**s Vorlage etwas gemildert war. Damit wird die deutsche Volkswirtschaft um nicht weniger als 125 Millionen

Markt jährlich belastet. Dafür haben wir aber den Trost, daß die Fridericusmarke verschwinden soll und eine Ebert- und eine Hindenburg-Marke eingeführt werden. Die neuen Gebühren treten schon am 1. August, die für Pakete und Zeitungen am 1. Oktober in Kraft. Die neuen Sätze sehen nun so aus:

Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 8 Pf., über 20 bis 250 Gramm 15 Pf., über 250 bis 500 Gramm 20 Pf.; im Fernverkehr bis 20 Gramm 15 Pf., über 20 bis 250 Gramm 30 Pf., über 250 bis 500 Gramm 40 Pf. — **Postkarten im Ortsverkehr** 5 Pf., im Fernverkehr 8 Pf. — **Drucksachen** (ein Unterschied zwischen Voll- und Teildrucksache wird nicht mehr gemacht) in Form einfacher Karten auch mit anhängender Antwortkarte 3 Pf., bis 50 Gramm 5 Pf., über 50 bis 100 Gramm 8 Pf., über 100 bis 250 Gramm 15 Pf., über 250 bis 500 Gramm 30 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 40 Pf.; Meistgewicht 1 Kilogramm. — **Postwurfsendungen:** Drucksachen 3 Pf., Mißsendungen (Drucksachen und Warenproben) 6½ Pf. — **Geschäftspapiere,** Warenproben und Mißsendungen der ersten Gewichtstufe 15 Pf. — **Päckchen** bis 1 Kilogramm 40 Pf. — **Pakete:** 1. Zone bis 75 Kilometer Gebühr bis 5 Kilogramm 50 Pf., für jedes weitere Kilogramm 10 Pf.; 2. Zone über 75 bis 150 Kilometer bis 5 Kilogramm 60 Pf., für jedes weitere Kilogramm 20 Pf.; 3. Zone über 150 bis 375 Kilometer bis 5 Kilogramm 80 Pf., für jedes weitere Kilogramm 30 Pf.; 4. Zone über 375 bis 750 Kilometer bis 5 Kilogramm 80 Pf., für jedes weitere Kilogramm 35 Pf.; 5. Zone über 750 Kilometer Gebühr bis 5 Kilogramm 80 Pf., für jedes weitere Kilogramm 40 Pf. — Bei Berechnung der Zonenentfernung zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird zur Ausgleichung der in Polen liegenden Strecke die Gebühr der jeweilig nächst niedrigeren Zone in Ansatz gebracht. — **Zeitungsapakete** gegen ermäßigte Gebühr und Einschreibpakete fallen weg. — **Wertsendungen** für je 500 Mk. der Wertangabe Versicherungsgebühr 10 Pf., Nachnahmegebühren: Vorzeigebühr 20 Pf. — **Postanweisungen** bis 10 Mk. 20 Pf., über 10 bis 25 Mk. 30 Pf., über 25 bis 100 Mk. 40 Pf., über 100 bis 250 Mk. 60 Pf., über 250 bis 500 Mk. 80 Pf., über 500 bis 750 Mk. 1 Mk., über 750 bis 1000 Mk. 1,20 Mk. — **Eilzustellgebühren** bei Vorauszahlung durch den Absender für jede Briefsendung usw. im Ortszustellbezirk 40 Pf., im Landzustellbezirk 80 Pf., für Pakete (einschließlich der Paketkarten) im Ortszustellbezirk 60 Pf., im Landzustellbezirk 1,20 Mk., Gebühr für dringende Pakete 1 Mk. — **Zeitungsgebühr** für monatlich einmaliges Erscheinen von Zeitungen im durchschnittlichen Nummergewicht bis 30 Gramm 1½ Pf., über 30 bis 50 Gramm 2 Pf., über 50 bis 100 Gramm 4 Pf., für monatlich zweimaliges Erscheinen von Zeitungen im durchschnittlichen Nummergewicht bis 30 Gramm 3 Pf., über 30 bis 50 Gramm 4 Pf., über 50 bis 100 Gramm 8 Pf. — Im **Postschekverkehr** ist die Ueberweisungsgebühr fallen gelassen. Ebenso ist von einer Erhöhung der Auszahlungsgebühr abgesehen worden. Für Einzahlungen auf Zahlkarten bis 10 Mk. verbleibt es bei dem bisherigen Gebührensatz von 10 Pf., Einzahlungen von 10 bis 25 Mk. sollen 15 Pf. kosten, von 25 bis 100 Mk. 20 Pf., von 100 bis 250 Mk. 25 Pf., in den folgenden Stufen bis 1250 Mk. bleiben die Gebührensätze unverändert. Ferner ist für die Beförderung der Postschekbriefe eine Gebühr vorgesehen, die bei Benutzung der besonderen gelben Briefumschläge 5 Pf. beträgt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebühr von 5 Pf. für das Ausfertigen des Kontoauszuges ist abgelehnt worden. — Die Vortagegebühr für gewöhnliche **Inlandstelegramme** im Ortsverkehr wird 8 Pf., im Fernverkehr 15 Pf. betragen. Die bisherige Stundungsgebühr für Aufgabe eines Telegramms durch Fernsprecher, die bisherige Gebühr für Mitnahme eines Telegramms durch die Zusteller von 10 Pf. und die Gebühr für Stundung von Telegraphengebühren kommen in Wegfall. Die in der Vorlage vorgesehene Einrichtung, beim Verkauf durch Wertgeschengeräte (Automaten) eine 8-Pf.-Karte für 10 Pf. abzugeben, ist beseitigt worden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um auch durch Automaten die 8-Pf.-Marken zum Nennwert abzugeben.

Die Bischöfe gegen den Alkoholismus. Die Fuldaer Bischofskonferenz hat ein Hirten Schreiben erlassen, das sich eindringlich gegen den immer mehr überhandnehmenden Alkoholgenuß wendet. Aus den Berichten der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Jugendämter, der Krankenhäuser, Irren- und Strafanstalten, Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten ergebe sich ein Massenelend, das durch die Alkoholfut hervorgerufen sei. Es würden jährlich 4,5 Milliarden Mark für alkoholische Getränke ausgegeben, dazu über 2 Milliarden Mark für Krankenanstalten und Zuchthäuser, um die Opfer des Alkohols unterzubringen. Die Bischöfe wenden sich an die Familien; sie wünschen aber auch von den Vereinsversammlungen und von den Volksfesten, daß sie nicht ihren Höhepunkt in ausgelassenen Genuß finden. Es sei Sorge zu tragen, daß die Trinkgelegenheiten, Trinkanlässe, Trink-einladungen eingeschränkt werden. Der Zwang gesellschaftlicher Trinkensitten mache den Kern des Alkoholismus aus. — Der Eifer der Bischöfe bei der Bekämpfung des Alkoholismus verdient gewiß alle Anerkennung. Die Bischöfe würden sich aber größere Verdienste um die Ausrottung jener Volksseuche erwerben, wenn sie nicht nur mit moralischen Ermahnungen arbeiteten, sondern vor allem auf die ihnen nahestehende politische Partei, das Zentrum, einwirken wollten, daß es in der Gesetzgebung mehr als bisher den Kampf gegen den Alkohol fördert. Hätte das Zentrum bei der Beschlußfassung über das Gemeindebestimmungsrecht seine Pflicht getan, dann wären wir bei der Eindämmung des Alkoholelends schon ein gutes Stück weiter. Wir werden abwarten, ob das Zentrum wenigstens bei der parlamentarischen Erledigung des Schankstätten-

gesetzes im Sinne des Hirten Schreibens der Fuldaer Bischofskonferenz handeln wird.

Wenn die Hemmungen ausgeschaltet werden... In dem trefflichen Buche Ernst von Dürings „Grundlagen und Grundsätze der Heilpädagogik“ lesen wir: „Nichts ist so geeignet, auch nur die leisesten Spuren irgendeiner anormalen Veranlagung zur gefährlichsten Entwicklung zu bringen wie der Alkohol. Bei vielen Psychopathen ist die Neigung zu allen Reizmitteln, zu allen narzotischen Mitteln, vor allem zu dem am leichtesten zugänglichen Alkohol sehr groß. Und gerade die Psychopathen haben oft eine außerordentlich geringe Alkoholtoleranz, — eine sehr kleine Menge genügt, um bei ihnen Bewußtseinsstörungen, Dämmerzustände und Erregungszustände hervorzurufen. Ganz besonders wird die sexuelle Erregbarkeit schon durch geringe Mengen Alkohol gesteigert. Er entfesselt die geschlechtlichen Begierden und lähmt die Widerstände. Er macht blind den handgreiflichsten Gefahren gegenüber und bringt selbst bei sonst sittlich starken Menschen alle Bedenken zum Schweigen und reißt alle Schranken nieder.“ Wie richtig hier die Alkoholwirkungen geschildert werden, bekräftigten in diesen Tagen wieder einmal die Zeitungen: der in Berlin auf dem Arnswalder Platz an einer Hausangestellten verübte Lustmord ist von einem Arbeiter unter dem Einfluß des Alkohols begangen worden! Im nüchternen Zustand brav und arbeitsam, ist dieser Mensch nach einer Zecherei zur Bestie geworden. Schon früher hatte ihn der Alkohol zu einem Sittlichkeitsverbrechen an einem Kinde getrieben.

König Michael

Mitte Juli 1927 ist der schon so oft totgesagte rumänische König Ferdinand wirklich gestorben und sein sechsjähriger Enkel Michael König geworden. Hans Bauer widmet nun dem jungen Monarchen im „Vorwärts“ folgendes Reem:

Wie war nur wohl in Sand und
Matsch,
Was hieß da Hohenzoller?
Ich war ein kleiner Kamperlatz
Und fuhr gern mit dem Koller.
Jetzt ist's nun mit dem Spielzeug
Schluß,
Mit Fotopferd und Nähgen.
Wenn ich nicht grad aufs Töpfchen
muß,
Regiere ich Rumänien.

Ich bin der König Michael —
Will Mutti mich versöhnen,
Geb' dem Minister ich Befehl,
Das Militär zu holen.
Ich darf jetzt lärmeln auf dem Hof
Und trappeln auf den Treppen.
Und kommt mir Bubli nochmal doof,
Dann lasse ich ihn köppen.
Ich bin kein kleiner Fendemaß,
Ich herrsche auf dem Throne.
Es brennt auf meinem Sabberlatz
Die königliche Krone.

Hans Bauer.

Verbandsteil

Bekanntmachung des Vorstandes

An der deutsch-schweizerischen Grenze waren zwischen unserer schweizerischen Bruderorganisation und uns hauptsächlich infolge der Gasfernversorgung Differenzen entstanden, die durch eine Verhandlung in freundschaftlichster Weise beigelegt worden sind. Folgende Vereinbarung wurde geschlossen:

Zwischen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Deutschland vertreten durch Herrn Otto Beder, einerseits und dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste, vertreten durch Herrn Martin Meister, andererseits wird in Sachen Ein- und Ausfuhr von elektrischer Energie und Gas folgende Vereinbarung getroffen:

1. Grundsätzlich sind sich die Vertreter der beiden Verbände darüber einig, daß gegen die Ein- und Ausfuhr von elektrischer Energie und Gas, sofern dadurch die gemeinwirtschaftlichen Betriebe als solche nicht gefährdet werden, und der Förderung der Privatwirtschaft auf Kosten dieser Betriebe nicht Vorbehalt geleistet wird, keine Opposition gemacht werden soll.
2. Die Preispolitik der betriebsfremden Betriebe darf sich nicht auf Kosten des Personals im Sinne einer Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auswirken.
3. Beide Verbände erklären sich bereit, in Zukunft der Frage der Ein- und Ausfuhr elektrischer Energie und Gas vermehrte gegenseitige Aufmerksamkeit zu schenken und sich über Veränderungen auf genanntem Gebiete zu orientieren.
4. Es soll nach Möglichkeit danach getrachtet werden, einen Ausgleich in den Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals in den in Betracht kommenden Betrieben herbeizuführen.
5. Gewerkschaftliche Aktionen, die das Tätigkeitsgebiet beider Verbände berühren, sind nach gegenseitiger Verständigung gemeinsam durchzuführen.

Meersburg, den 27. Juni 1927.

(Unterschriften.)